

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 26. Oktober 2022 Nr. 10 Jahrgang 19 Auflage: 6.439 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 13.09.2022	Seite 2
Protokoll der erweiterten Sondersitzung der Gemeindevertretung zum INSEK-Verfahren vom 14.09.2022	Seite 2
Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 05.10.2022	Seite 12
Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gemeinde Schwielowsee Toilettengebührensatzung (TBenGebS)	Seite 27
Sitzungstermine 2023	Seite 28
Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schwielowsee (Friedhofssatzung)	Seite 30
Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Schwielowsee (Friedhofsgebührensatzung)	Seite 43
Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Petzinsee“ in der Gemeinde Schwielowsee und Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB, incl. Bebauungsplan	Seite 46
Öffentliche Zustellung an Herrn Patrick Steffin	Seite 49
Information aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen – Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee	Seite 49
Information aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit – Laubentsorgung im OT Ferch und WP-West am 11.11.-13.11.2022	Seite 49
Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Finanzen (m/w/d)	Seite 50
Modernisierung des APM-Wertstoffhofes in Teltow	Seite 51
Einladung zum Bürgerforum Pflege am 21.11.2022	Seite 53
Wirtschaftsforum PM informiert	Seite 54
Informationen der regiobus Potsdam-Mittelmark	Seite 55

Protokoll der Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 13.09.2022

Sitzungstermin: Dienstag, 13.09.2022, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Schiffmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

TOP 3 Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin

Ein Bericht der Bürgermeisterin liegt nicht vor.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Bürger/innen sind nicht anwesend.
Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 6 Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

*Der öffentliche Sitzungsteil endet um 19:03 Uhr.
Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 19:04 Uhr*

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 19:59 Uhr

*gez.: Herr Schiffmann
Vorsitzender
der Gemeindevertretung Schwielowsee
der Gemeinde Schwielowsee*

*gez.: Frau Reichau
Protokoll*

Erweiterte Sondersitzung der Gemeindevertretung zum INSEK-Verfahren mit allen Fachausschüssen - einschl. sachk. Einwohner - und Ortsbeiräten

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.09.2022, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Turnhalle der Grundschule Caputh,
Schulstraße 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Schiffmann eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Mitglieder der Ortsbeiräte, sachkundige Einwohner/innen, Frau Matheus (MIL) sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 19/23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

TOP 3 Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Wessel regt ein Rederecht für die Bürger/innen zum TOP 6 INSEK an.

Herr Schiffmann schlägt vor, die Tagesordnungspunkte *TOP 5 Einwohnerfragestunde* und *den TOP 6 Beschlussfassung zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (kurz INSEK) für die Gemeinde Schwielowsee* in der Abfolge zu tauschen, so dass die Bürger/innen die Gelegenheit haben, ihre Anfragen im Anschluss der Präsentation stellen zu können.

Die Gemeindevertreter äußern zu diesem Vorschlag keine Einwände. Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur geänderten öffentlichen Tagesordnung und weist darauf hin, dass nur die Gemeindevertreter abstimmungsberechtigt sind.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:
18 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin

Den Bericht der Bürgermeisterin für die erweiterte Sondersitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2022 trägt Frau Hoppe wie folgt vor:

OT Caputh

Radabstellanlage Bahnhof Caputh-Schwielowsee

- Die Anlage ist fertiggestellt und zur Benutzung freigegeben.

Bushaltestellen Schumannstraße Nord und Kirschanger Nord

- Die Anlagen sind fertiggestellt und zur Benutzung freigegeben.

Unterflurglascontainer Michendorfer Chaussee

- Die Anlage ist fertiggestellt und zur Benutzung freigegeben.
- Schallschutzzumrüstung auf RAL UZ 21 „Blauer Engel“ ist noch offen.

Fahrradabstellanlage VHG Caputh/Sportplatz

- Die Maßnahme ist ausgeschrieben. Submission ist am 19.09.2022.

Sanierung Wentorfsteg

- Die Anlage ist fertiggestellt und zur Benutzung freigegeben.
- Der Anschluss der Lampen erfolgt, sobald die technischen Voraussetzungen komplett sind.

Parkplatz Michendorfer Chaussee

- Austausch/Erneuerung der Palisadenbegrenzung (zur Gartensparte) ist erfolgt

OT Ferch

Straßensanierung „Am Kiefernwald“

- Die Fa. Strabag ist beauftragt und wird die Arbeiten Ende September/Anfang Oktober beginnen.

Sanierung Wiesensteg

- Aktuell erfolgt die Erarbeitung der Ausführungsplanung sowie der Ausschreibungsunterlagen, der Zuwendungsbescheid ist eingegangen.

Errichtung von sechs WEA

- Ganz aktuell ist die Genehmigung der 6 WEA. Der Genehmigungsbescheid wurde erstellt. Im kommenden Amtsblatt des Landes Brandenburg ist die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Genehmigungsbescheids vorgesehen. Die Gemeinde Schwielowsee wird ebenfalls im kommenden Amtsblatt darauf verweisen. Gemäß dem Gesetz zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie werden die Genehmigung und die Antragsunterlagen primär ins Internet gestellt, als zusätzliches Informationsangebot erfolgt die Auslegung vor Ort. Hierfür ist der Zeitraum vom 06.10.2022 - 19.10.2022 vorgesehen.

OT Geltow

Unterflurglascontainer Am Markt in Wildpark-West

- Die Anlage ist fertiggestellt.
- Schallschutzmürüstung auf RAL UZ 21 „Blauer Engel“ ist noch offen.

Turnhalle Geltow

- Die Baumaßnahmen zur energetischen Fassadensanierung der Turnhalle Geltow (Anbringung einer Wärmedämmung zur weitergehenden Einsparung von Heizkosten) beginnen am Montag, 19.09.2022. Sie werden voraussichtlich Ende November abgeschlossen sein.
- Die Verlege-Arbeiten für den Breitbandkabel-Anschluss der Kita Geltow und des Feuerwehrgerätehauses Geltow, von der Hauffstraße aus, werden noch in der laufenden 37. KW beginnen. Das Schulgebäude wurde bereits im Rahmen der Sanierung des Gebäudes im Mai 2022 angeschlossen.

Sperrung Werderscher Damm

- Aktuelle Sperrung des Werderschen Damms (Potsdamer Gemarung – ohne formelle Vorabeteiligung der Gemeinde (vom 12.09.2022 bis voraussichtlich 31.03.2023)
- Aufgrund von Leitungsarbeiten muss der Werderscher Damm zwischen Wasserwerk Wildpark und Kuhforddamm voll gesperrt werden. Eine Umleitung wird über Kuhforddamm, die Kaiser-Friedrich-Straße und Straße Am Neuen Palais ausgeschildert.

Allgemeine Informationen für alle Ortsteile

Ausschreibung Reinigung Straßenabläufe/Rinnen/Sandfänge alle Ortsteile

- Submission ist am 19.09.2022

Unwetter in Schwielowsee am 26.08.2022 alle Ortsteile

- Großflächige Schadensaufnahme ist erfolgt, Begehung mit FB Bauen und Planen sowie Ordnungsamt hat stattgefunden. Fazit: viele Grundstücke entwässern über die Straße. Das Ordnungsamt veröffentlicht dazu einen Artikel im Havelboten/Amtsblatt. Auch werden die betroffenen Eigentümer angeschrieben.

- Schwerpunkte in Geltow waren Pumpwerk Ortszentrum und B1, Vogelweg/Kuckucksweg/Schäfereistraße und angrenzende Straßen

eingeleitete Maßnahmen:

Prüfung des HPW in Ortsmitte, Durchfluss Sandfänge, Auslaufbauwerke etc.

Prüfung Regenrückhaltebecken Am Fontanering/Caputher Chaussee ist noch offen

Reinigung von Sandfängen bzw. Straßenabläufe beauftragt eingebaute Rigolen erhalten teilweise Wartungs- und Spülschächte

- Schwerpunkt in Ferch waren der Bereich Wietkiekenberg Der Bau von Regenwasserableiter und Versickerungsmulden ist abgestimmt und beauftragt.

- Schwerpunkte im Bereich Caputh waren der Schmerberger Weg 2. BA sowie der Verbindungsweg zur Geschwister-Scholl-Straße Der Bau von Regenwasserableiter und Versickerungsmulden ist abgestimmt und beauftragt.

Die Straßenoberfläche muss aufgrund der massiven Ausspülungen wieder hergestellt werden.

Kurzfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung

Kurzfristig werden ca. 50 Straßenleuchten mit Nachrüstsets ausgestattet (Austausch HQL-Leuchten gegen LED-Leuchten), jährliche Einsparung ca. 12.000€.

TOP 5

ALT - TOP 6

Beschlussfassung zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (kurz INSEK) für die Gemeinde Schwielowsee

BV-2022/034

Herr Schiffmann begrüßt Frau Matheus (MIL) und bittet sie, die Präsentation zum INSEK zu beginnen.

Frau Matheus informiert einleitend zu ihrem Aufgabengebiet im MIL und hält die nachfolgende Präsentation.

Bedeutung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK)

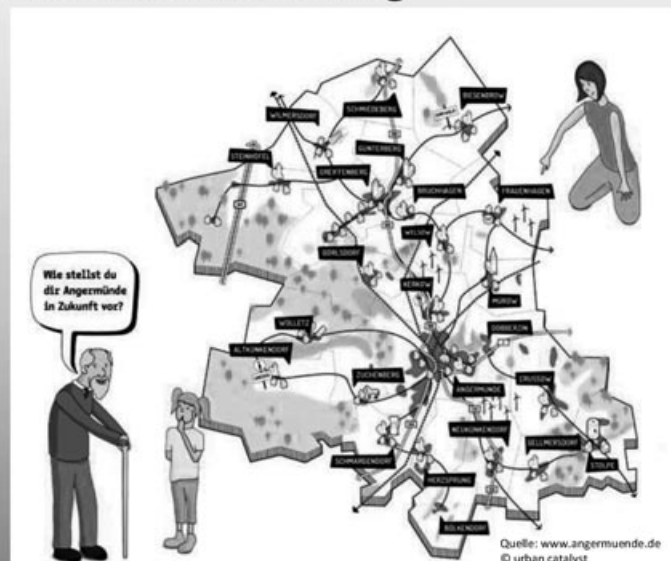
Dörthe Matheus

Referat 22 - Stadtentwicklung
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg

Kontakt Daten: Tel. (0331) 866 8134 . E-Mail doerthe.matheus@mil.brandenburg.de

INSEK = „Dachkonzept“ der kommunalen Stadt-/Gemeindeentwicklung

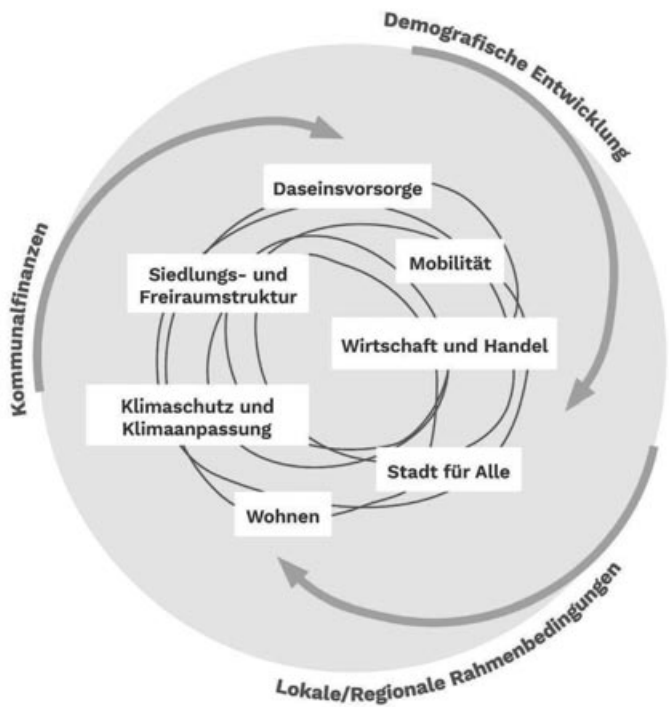
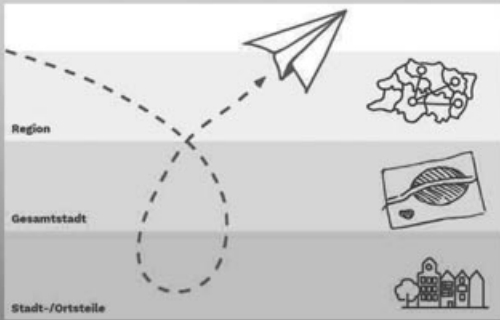
- » strategischer Handlungsleitfaden für das kommunale Wirken für die nächsten 10 bis 20 Jahre
 - » „Vision für die Stadt von übermorgen“
 - » sektoral übergreifende, integrierte Betrachtung sämtlicher Themen der Stadtentwicklung
- = koordiniert alle Stadtentwicklungsbereiche räumlich, sektoral und zeitlich



Quelle: www.angermuende.de
© urban catalyst



INSEK-Themenfelder und Betrachtungsräume



© BPW Stadtplanung

14.09.2022

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG

3



Regionales Beispiel



INSEK Werder (Havel)

- 5 | Zentrale Vorhaben und Maßnahmen
- ZV 1. Eine gemeinsame Mitte
 - ZV 2. Bahnhofsumfeld mit Zukunft
 - ZV 3. Entwicklungsschwerpunkt Glindow
 - ZV 4. Wohnen in Werder (Havel)
 - ZV 5. Begegnungsräume für soziale und kulturelle Vielfalt
 - ZV 6. Stadtgrün mit Qualität
 - ZV 7. Klimakommune Werder (Havel)
 - ZV 8. Identität und Vernetzung - nach innen und außen



Quelle: INSEK Stadt Werder (Havel) 2020

14.09.2022

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG

4

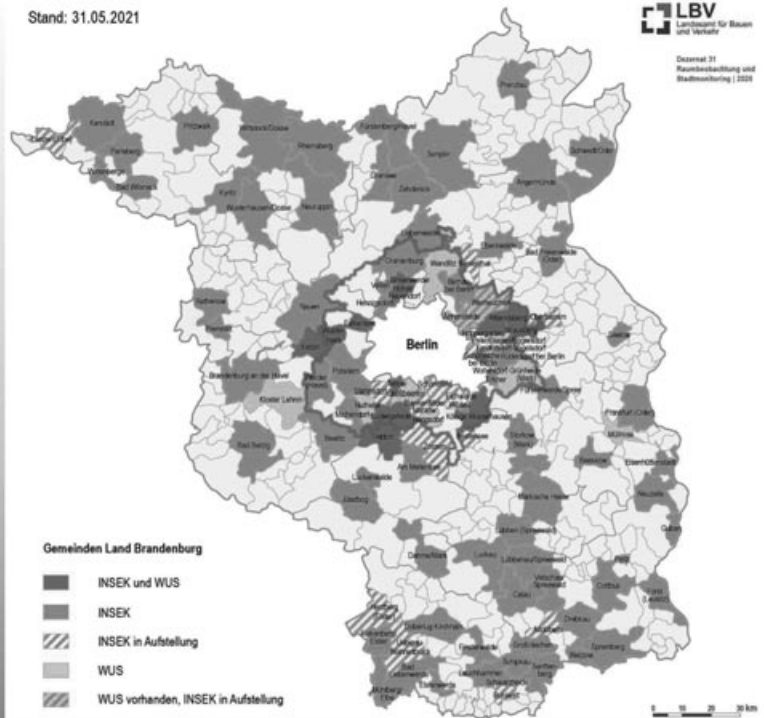


INSEK = etabliertes Instrument

- » mehr als 80 Brandenburger Kommunen haben ein INSEK
- » Kaum noch Städte/Gemeinden mit mehr als 10.000 EW, die kein INSEK haben
- » Gemeinden und Ämter „ziehen nach“
- » auch im Berliner Umland deutlich an Bedeutung gewonnen

Stand: 31.05.2021

LBV
Landesamt für Raum- und Verkehr
Dezernat 31
Raumentwicklung und Stadtentwicklung | 2020



14.09.2022

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG

5



Ein INSEK ist wichtiger denn je – als Wegweiser zur Stadt von übermorgen

- » **strategischer Umgang mit Herausforderungen und Zukunftsthemen wird zunehmend komplexer**



- » **3 wesentliche Aufgaben des INSEK im Blick haben**

Strategisches
Planungsinstrument

Kommunikations-
format

Förder-
grundlage

14.09.2022

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG

6

MIL unterstützt INSEK-Erarbeitung mit Arbeitshilfe



2006

2012

2021

Was ist neu an der Arbeitshilfe?

Vision für
Übermorgen
stärker in den
Fokus setzen

Vorbereitungs-
und
Umsetzungs-
prozess stärker
im Blick

lokalspezifische
Ausgestaltung
und
„maßgeschneiderte“
Strategie

mehr Gewicht
auf regionale
Einbettung

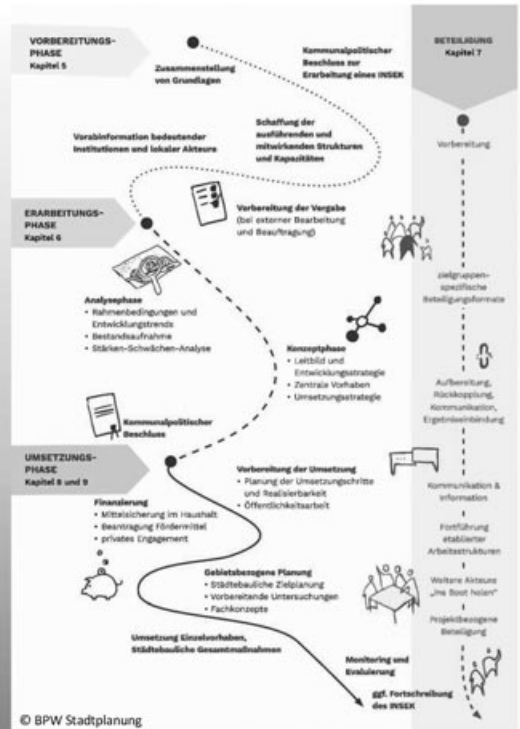
Dialog mit
Stadtgesell-
schaft und
Teilhabe-
prozess
intensivieren

Die Arbeitshilfe ist eine ARBEITSHILFE. Sie macht keine verbindlichen Vorgaben, sondern gibt Empfehlungen mit dem Ziel, den Kommunen ihre Arbeit bei der Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung von INSEK zu erleichtern.

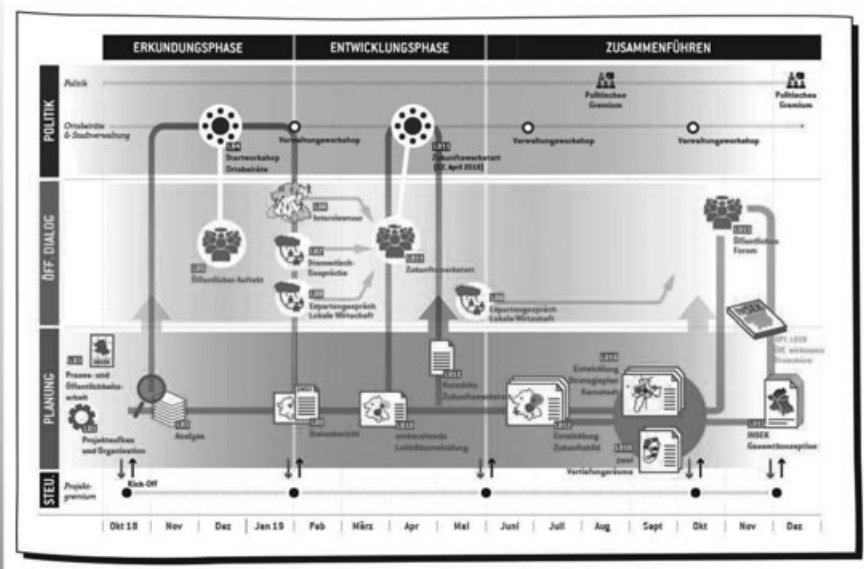


Ein Blick in die Arbeitshilfe

- » **Nachschlagewerk mit Empfehlungen** für
 - ⇨ Vorbereitungs-, Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess
 - ⇨ inhaltliche Ausgestaltung
 - ⇨ Beteiligungsverfahren
- » adressiert an Städte, Gemeinden, Ämter
- » adressiert nicht nur an Stadtverwaltung und Planungsbüros, sondern auch an Stadtpolitik und Stadtgesellschaft vor Ort



© BPW Stadtplanung



Quelle: INSEK (Broschüre) Stadt Angermünde 2019

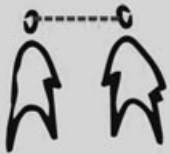
INSEK-Verfahren Angermünde



Einbindung Stadtgesellschaft und Stadtpolitik

Augenhöhe

Wertschätzende Kommunikation, Verzicht auf Bewertung, Zuhören



Transparenz

Berücksichtigung aller Fakten, Verständliche Aufbereitung



Verbindlichkeit

Klare Vereinbarungen treffen und einhalten



© BPW Stadtplanung

- » Zum Mitgestalten motivieren
- » Geeignete Informations- und Beteiligungsformate für ein INSEK
- » Elemente für ein erfolgreiches Beteiligungsverfahren



INSEK-Verfahren Potsdam

Quelle:
INSEK-Verfahren Landeshauptstadt Potsdam (www.potsdam.de)



Informationen

Ansprechpartner:innen im MIL

- » zu INSEK-Verfahren im Allgemeinen > Referat 22 Stadtentwicklung
[MIL-Referat22@mil.brandenburg.de]
- » zu konkreten Bezügen Städtebauförderung > Referat 21 Städtebauförderung
[Referat21@mil.brandenburg.de]
- » zu konkreten Bezügen Wohnraumförderung > Referat 23 Wohnen, Städtebaurecht
[Ref23.MIL@mil.brandenburg.de]

auf den MIL-Internetseiten

- » zum INSEK und INSEK-Arbeitshilfe
<https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/stadtentwicklung/zukunftsthemen/integrierte-stadtentwicklungskonzepte-insek/>
- » zur Bürgerbeteiligung <https://buergerbeteiligung-mil.brandenburg.de>



Informationen

DigitalAgentur Brandenburg

- » Onlinekurs „Digitale Bürgerbeteiligung“
<https://www.digital-agentur.de/schwerpunkte/methoden-der-digitalen-transformation/services/onlinekurs-digitale-buergerbeteiligung>

„Die Stadtentdecker“

- » auf den MIL-Seiten:
<https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/stadtentwicklung/baukultur/kinder-und-jugendprojekte/die-stadtentdecker/>
- » auf den Seiten der Brandenburgischen Architektenkammer:
<https://www.ak-brandenburg.de/content/die-stadtentdecker>

Folgekostenschätzer

<https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/planen-bauen/folgekostenschaetzer/>

Im Anschluss der Präsentation wird zur Thematik diskutiert bzw. beantwortet Frau Matheus Nachfragen wie folgt:

- Fördermittel möglich? – im Land Brandenburg nein, nur im ländlichen Raum möglich
- Wie ist ein Kommunikationsaustausch im Rahmen des INSEK mit Nachbargemeinden möglich/notwendig – Kommunikationsaustausch zu gemeinsamen Schnittmengen mit den Nachbargemeinden ist zwingend notwendig z.B. Mobilitätsachsen (Radwege) - LSG - Schullandschaft – Klimaschutz - Entwicklungsschwerpunkte
- Erstellungszeitraum – möglichst zeitnahe Erstellung, da die Entwicklung innerhalb der Gemeinde fortschreitet – ca. 1,5 Jahre sind ein gutes Maß
- INSEK – langfristige Betrachtung der Entwicklung der Gemeinde Schwielowsee
- Kurzfristige Umsetzung von Maßnahmen/Entwicklungen nicht innerhalb des INSEK zu realisieren – begleitende Umsetzung unter Berücksichtigung der langfristigen Ziele des INSEK möglich/erwünscht
- Bürgerbeteiligung – Pflichtaufgabe der Gemeinde, möglich in Form von Umfragen, Workshops, Schülerbeteiligung (z.B. fördermittelfähiges Projekt Kleine Stadtentdecker), Beteiligung von Kinder und Jugendlichen über das Internet (Mindcraft) möglich – Erfahrung eines begleitenden Projektbüros nutzen
- Keine Betrachtung von Einzelobjekten
- Ausschreibung für externe Begleitung – vorher Kriterien festlegen, bestehende Strukturen prüfen, Steuergruppe installieren, Recherche bei anderen INSEK Gemeinden durchführen
- Ausschreibungsmodalität – z.B. 2-Stufiges-Verfahren (schriftlich/mündlich)
- Nutzung der KONSUL – Plattform vom Landkreist (kostenfrei für Kommunen)
- Bevölkerungsprognose – innerhalb des INSEK klären/aufbereiten
- Abhängigkeit zu demographischen Gegebenheiten, Wanderungsverhalten Zuzug/Wegzug, Bauflächenschließung oder Innenraumverdichtung, gesetzliche Grundlagen
- Innerhalb des INSEK – im Ansatz Betrachtung von mehreren Szenarien zur Entwicklung der Gemeinde – anschließend Festlegung auf ein Szenario
- OT Ferch liegt im Gegensatz zu den OT Caputh und Geltow im ländlichen Bereich – kann dieser Unterschied im INSEK geltend gemacht werden, z.B. Anspruch auf Fördermittel – evtl. Förderungen möglich, Fazit: leider nein
- Vorteile eines INSEK Verfahren – informelles Planungsverfahren mit Beschluss der Gemeindevertretung, Anschlussentscheidungen sollten auf INSEK basieren/sich danach richten, um INSEK Ziele zu erreichen, Argumentationsgrundlage, bei einigen Förderprogrammen schon heute Fördervoraussetzung
- Besteht in der Verwaltung schon ein Beteiligungskonzept – nein, heute wird erst beschlossen, ob die Gemeindevertreter INSEK unterstützen
- evtl. ortsspezifische Betrachtung im INSEK von Vorteil
- Wie gehen andere Gemeinden mit dem INSEK um, Austrittsbedingungen? – konkrete Aussagen können hier mangels näherer Informationen nicht getroffen werden.
- Einbeziehung von freiwilligen Aufgaben der Gemeinde (Vereine) ins INSEK Verfahren möglich oder geht es im INSEK nur um die Pflichtaufgaben?
- Vereinsarbeit/Vereinsentwicklung im INSEK integriert
- In der Arbeitshilfe des MIL steht, dass Fachexpertisen eingeholt werden sollten, um welche geht es konkret. – Prüfung von bestehenden fachlichen Grundlagen – bestehenden Konzepten – bei fehlenden Konzepten interne/externe Erarbeitung von Fachkonzepten ratsam

Frau Hintze informiert zur Diskussion zum INSEK im KSA am 29.08.2022 und bedankt sich bei Frau Matheus für die umfassenden Informationen zum INSEK. Weiterhin lädt sie alle Bürger/innen in die Fachausschüsse ein, um den Weg des INSEK gemeinsam zu gehen.

Frau Freundner erklärt, dass die Fraktion der SPD unter der Prämisse einer umfangreichen Bürgerbeteiligung einem INSEK Verfahren zustimmen werde.

Frau Hoppe fasst zusammen, dass alle bisher erarbeiteten Konzeptionen Grundlage des INSEK sind. Eine Bürgerbeteiligung ist für den Erfolg des INSEK notwendig.

Herr Schiffmann bedankt sich abschließend bei allen Beteiligten für die konstruktive Diskussion und bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage. Diese wird in zwei Beschlüssen abgestimmt. Er betont, dass das INSEK-Verfahren eine gute Chance für den Bürgerdialog und ein Zusammenrücken in der Gemeinde bietet.

Beschluss-Nr.: 22-09-34

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, für die Gemeinde Schwielowsee mit allen seinen Ortsteilen ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) zu erarbeiten.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22-09-35

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Nachbewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt in Höhe von 100.000 € im Produkt 5111 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) zweckgebunden für diese Konzepterarbeitung.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 6 ALT - TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Schiffmann bedankt sich bei Frau Matheus für die umfangreichen Informationen zum INSEK und verabschiedet sie.

Die Bürger/innen haben ihre Anfragen im TOP 5 eingebracht. Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7 Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:38 Uhr.

Kurze Pause

Die Gäste werden verabschiedet.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:45 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 20:59 Uhr

gez.: Herr Schiffmann
Vorsitzender
der Gemeindevertretung Schwielowsee
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau
Protokoll

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 05.10.2022

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.10.2022, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Turnhalle der Grundschule Caputh,
Schulstraße 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Schiffmann eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung.

Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Frau Wilke – Personalsratsvorsitzende - sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Bevor Herr Schiffmann in die Tagesordnung einsteigt, begrüßt er Herrn Gellert, scheidender Schiedsmann, und bittet ihn nach vorne. Herr Schiffmann bedankt sich im Namen aller Gemeindevertreter bei Herrn Gellert für seine fast 10jährige hervorragende Arbeit als Schiedsmann. Frau Hoppe bedankt sich persönlich ganz herzlich bei Herrn Gellert für seine geleistete Arbeit sowie der immer konstruktiven Zusammenarbeit. Herr Gellert bedankt sich und informiert, dass er heute seinen letzten Schiedsfall erfolgreich abgeschlossen hat. In den letzten Jahren hat er 79 Schlichtungsverhandlungen geführt, von denen 40 erfolgreich ausgegangen sind. Er wünscht seinem Nachfolger viel Erfolg und für eine Starthilfe steht er gerne zur Verfügung.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 19 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Frau Hintze, Herr Gericke, Herr Steinbach und Herr Steinberger sind entschuldigt.

TOP 3 Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4 Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 15.06.2022, 13.09.2022 und 14.09.2022

Herr Schiffmann informiert, dass über jede Sitzungsniederschrift separat abgestimmt wird.

öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.06.2022:

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.06.2022.

Abstimmungsergebnis:
18 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.09.2022:

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.09.2022.

Abstimmungsergebnis:
15 Jastimmen 0 Neinstimmen 4 Enthaltungen

öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 14.09.2022:

Frau Freundner bittet um Nachtrag im Protokoll unter TOP 5 „Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Lebensqualität der Bürger der UNI Potsdam sind zu berücksichtigen.“

Frau Ladner bittet um Änderung ihres Anwesenheitsvermerkes von „nicht anwesend in entschuldigt“. Die Information wurde im Vorfeld der Sitzung gegeben. Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 14.09.2022.

Abstimmungsergebnis:
16 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

TOP 5 Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 05.10.2022

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2022 wurde unter TOP 5 wie folgt eingestellt/versandt:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, nachfolgend möchten wir Sie über alle wichtigen Bereiche unserer Gemeinde Schwielowsee informieren.

Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

Aktuelles aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Einwohnermeldeamt

Zeitraum:	01.08.2022	bis	31.08.2022	
Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5319	2140	4406	11865
davon männl.	2582	1052	2179	5813
weibl.	2736	1088	2227	6051
darunter Ausländer	188	117	104	409
davon männl.	86	49	40	175
weibl.	101	68	64	233
Hauptwohnsitz gesamt	4933	1935	4199	11067
davon männl.	2396	946	2053	5395
weibl.	2536	989	2146	5671
darunter Ausländer	184	115	101	400
davon männl.	85	49	40	174
weibl.	98	66	61	225
Geborene gesamt	4	1	0	5
davon männl.	3	0	0	3
weibl.	1	1	0	2
darunter Ausländer	0	0	0	0
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	0	0	0	0
Gestorbene gesamt	3	2	3	8
davon männl.	1	0	2	3
weibl.	2	2	1	5
darunter Ausländer	0	0	0	0
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	0	0	0	0
Zugezogene gesamt	16	12	20	48
davon männl.	10	4	12	26
weibl.	6	8	8	22
darunter Ausländer	0	1	2	3
davon männl.	0	1	0	1
weibl.	0	0	2	2
Weggezogene gesamt	12	2	8	22
davon männl.	6	1	3	10
weibl.	6	1	5	12
darunter Ausländer	1	0	0	1
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	1	0	0	1

Angemeldete ukrainische Flüchtlinge

Insgesamt sind 130 ukrainische Flüchtlinge melderechtlich in Schwielowsee erfasst (23 sind schon wieder verzogen). Davon 69 in Caputh, 45 in Ferch und 16 in Geltow. Davon sind insgesamt 53 minderjährig.

- 0-5 Jahre: 14 Kinder
- 6-11 Jahre: 18 Kinder
- 12-17 Jahre: 21 Jugendliche

Schulen/iKbs

- 17 ukrainische Kinder besuchen die Grundschule und die iKb Caputh
- 1 Kinder sind in der Grundschule Geltow aufgenommen

Kitas

Kita Caputh:

- 7 ukrainische Kinder sind in der Betreuung

Kita Ferch:

- 1 ukrainisches Kind ist in der Betreuung

Kita Geltow:

- es liegen keine Anträge auf Betreuung vor

Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 26.09.2022

Standesamt Schwielowsee:

- 81 Eheschließungen, davon 53 im Trauzimmer Ferch und 27 im Schloss Caputh und 1 Nachbeurkundung Ausland
- 39 Sterbefälle
- 1 Geburt (Nachbeurkundung Ausland)

Wohnungswesen: 11 Wohnberechtigungsscheine

Friedhofswesen: 25 Beisetzungen auf dem Waldfriedhof (9x Urne, 16 x UGA)

1 Urnenbeisetzung auf dem Kammeroder Friedhof

Aktuelles aus dem Sachgebiet Kita, Schule, Personal

Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 01.09.2022

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

01.09.2022

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 242 Kinder angemeldet, davon 222 normale Betreuung, 19 mit Frühbetreuung, 1 x nur Frühbetreuung

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

01.09.2022

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 193 Kinder angemeldet, davon 170 normale Betreuung, 23 mit Frühbetreuung

Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.09.2022

41 Krippenkinder (davon 19 Kinder über 8 Stunden) betreut
80 Kindergartenkinder (davon 48 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: 121 Kinder

Aktuelles:

Zum 01.10.2022 wechseln 13 Kinder von der Kita „Schwielowsee“ OT Caputh zur neuen Kita „Arche Noah“ der Diakonie, davon 3 Krippenkinder und 10 Kindergartenkinder.

Kita „Birkehain“ OT Ferch

01.09.2022

34 Krippenkinder (davon 17 Kinder über 8 Stunden) betreut
72 Kindergartenkinder (davon 46 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: 106 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.09.2022

47 Krippenkinder (davon 33 Kinder über 8 Stunden) betreut
107 Kindergartenkinder (davon 72 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: 154 Kinder

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

01.09.2022

72 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 14 Krippenkinder, 23 Kindergartenkinder und 35 Kinder im Hort
01.09.2022

19 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 2 Krippenkinder, 6 Kindergartenkinder und 11 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.09.2021 – 31.08.2022)

OT Caputh	23 Kinder	} gesamt: 79 Kinder
OT Ferch	20 Kinder	
OT Geltow	36 Kinder	

Tagespflege

01.09.2022

4 Kinder werden derzeit von 2 Tagesmüttern betreut.

davon 3 Krippenkinder, 1 Kindergartenkind

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat September 2022, 7 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

Neubau Kita Caputh – Evangelisches Diakonissenhaus / Aktueller Sachstand

Am 01.09.2022 ging die Kita „Arche Noah“ an den Start.

Am 23. September 2022 fand die feierliche Einweihung des Evangelischen Kindergartens „Arche Noah“ im OT Caputh statt.

Neubau Kita Geltow – Johanniter / Aktueller Sachstand vom 22.09.2022

Seit Ende Mai hat sich schon viel getan. Der große Richtkran steht und der Rohbau des Erdgeschosses hat begonnen. Um die Kita später mit ausreichend Strom zu versorgen, wurde vom Energieversorger ein Traföhäuschen auf dem Kitagelände aufgestellt. In den nächsten Wochen erfolgen der Gerüstbau und die Dacharbeiten werden öffentlich ausgeschrieben. Der Zeitplan sieht eine Fertigstellung im III. Quartal 2023 vor. Derzeit werden die Technikgewerke intensiv geplant und zeitnah ausgeschrieben, damit der geplante Bauablauf organisiert werden kann. Die Rohbauarbeiten werden über das Obergeschoss fortgeführt. Parallel zu den Bauvorhaben laufen auch in der Kita-Verwaltung die Vorbereitungen. Interessierte Eltern können sich schon jetzt auf die Warteliste setzen lassen. Schreiben Sie uns gern eine E-Mail an kita-verwaltung.pmf@johanniter.de

Aktueller Stand der Maßnahmen zum Digitalpakt 2019-2024 / 22.09.2022

I. VHG Caputh Netzwerkverkabelung (Bauablauf und aktueller Stand):

Bauabschnitt 2: Haus 1 und 4: In der Schulzeit erfolgen die restlichen Bauarbeiten in enger Abstimmung mit der iKb- und Schulleitung. (ca. 95% der Arbeiten sind Stand heute abgeschlossen)

- ✓ Elektroanschluss und LWL-Anschlussarbeiten – LWL erledigt und Elektroarbeiten sind noch offen, Fa. Salomon (Wartungsfirma) ist durch Fa. Schewe beauftragt sind aber noch nicht aktiv geworden (Abschluss voraussichtlich Mitte Juli)

- ✓ Endabnahme der Bauarbeiten Haus 1 bis Haus 5 am 08.09.2022 erfolgt (wenige Nacharbeiten werden mit der Frist 31.10.2022 erledigt)

2. **Betreuung der Gesamtlösung:**

Beauftragung DL für die Sicherstellung eines störungsfreien Betriebes (First- /Second Level Support) auf Grundlage des Servicekonzeptes (Laufzeit 3 Jahre mit 1 Verlängerungsoption um 2 Jahre). / DL-Angebot 19297

Status:

✓ Ausschreibungsverfahren (Juni / Juli 2022)

Nächste Schritte:

✓ Beauftragung bis 30.09.2022 geplant

3. **Aufbau neuer und vollständiger Serverinfrastruktur und Einführung einer Schulmanagementsoftware / Managementlösung:**

Nachdem die einzelnen Bauabschnitte zur Verkabelung umgesetzt, sowie die Sicherheitsdefinitionen erfolgt sind, muss eine Serverinfrastruktur aufgesetzt werden, um die Endgeräte zu managen und ein Schulmanagement einzubinden. Hierzu werden im Projekt zum Servicekonzept bereits die Grundsteine gelegt. Bspw. geht es hierbei um zentrale und vereinheitlichte Sicherheitskomponenten, ein Managementsystem, um Endgeräte zu verwalten oder andere Schulsoftware.

Status:

✓ Ein Auftaktgespräch und ein Termin mit dem Schulträger zur Strategieabstimmung für die zukünftige Serverinfrastruktur und der damit verbundenen Dienste hat stattgefunden. - Entscheidung zur Einführung iServ ist getroffen!

✓ Planungsleistungen DL-Angebot 19298

✓ Geplant ist eine zeitlich versetzte Einführung, beginnend mit der Grundschule in Geltow.

✓ Grundschule Geltow dient als Pilotprojekt, da hier aktuell keine Lösung vorhanden ist. Die GS Caputh wird vorerst die vorhandene Interimslösung nutzen und ist damit voll arbeitsfähig (Serverseitig)

✓ Beauftragung am 18.08.22 erfolgt

4. **Beschaffung und Implementierung von Endgeräten und Interaktionsgeräten für die Grundschule Geltow nach aktualisierten Maßnahmenplan:**

Status:

- Ausschreibung geplant Q2 2022

- Beschaffung und Umsetzung ab Q2/Q3 2022

- Bei Bedarf Unterstützung im Bereich der Planung / Angebote ab Q 2 / 2022

Nächste Schritte:

- Anbindung an die Infrastruktur mit Einführung von iServ

5. **Glasfaseranbindung Grundschulen**

Status:

✓ Inhouse-Verkabelung ist beauftragt

RL AusProEnd II –VHG Caputh:

Status:

✓ Übergabe der Tablets am 19.08.2022 erfolgt

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

Der Fortschrittsbericht aus dem Gebäudemanagement ist als Anlage beigefügt.

Die Migrationsarbeiten aus der Umstellung des Finanzverfahrens und die vorbereitenden Tätigkeiten für die erstmalige Erfassung und Erstellung eines Haushaltsplanes (2023) auf Basis des neu eingeführten Finanzverfahrens proDoppik haben das SG Kämmerei im 3. Quartal ganz wesentlich gebunden. Nach derzeitiger Prognose wird die zeitliche Erarbeitung des Haushaltes und die Diskussion in den Gremien ungefähr analog dem Vorjahr erfolgen (Erste Diskussion noch in 2022, aber Beschlussfassung im Februar 2023).

Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen

Die Fortschrittsberichte aus dem FB Bauen und Planen sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Die letzte Regionalversammlung für 2022 ist für den 17.11.2022 vorgesehen.

FNP Änderung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in Teilbereichen wurde am 15.07.2022 von der Gemeindevertretung gebilligt. Die Unterlagen lagen vom 04.08.2022 bis einschl. 18.09.2022 öffentlich aus, die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls zu diesem Entwurf beteiligt.

Sachstand – Flächen F1 und F2

Mit einer Vertreterin des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg wurde im Rahmen einer Besprechung am 29.06.2022 die Rahmenbedingungen für die Zustimmung dieses Ministeriums zu der Darstellung der Flächen F1 und F2 im Änderungsverfahren zu dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee als Wohnbauflächen besprochen. Die Vertreterin des MLUK stellte in Aussicht, die vorbezeichnete Zustimmung zu erteilen, wenn sich die Gemeinde Schwielowsee verpflichtet, Wohnbaugrundstücke nur im Wege der Vergabe von Erbbaurechten auf diesen Flächen zu nutzen. Weiterhin soll die Richtlinie zur Vergabe gemeindeeigener Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Schwielowsee dabei berücksichtigt werden. Es soll durch Einräumung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gem. 1090 BGB zu Gunsten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, grundbuchlich gesichert werden. Hierüber soll ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Schwielowsee und dem Land Brandenburg, vertr.d.d. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, geschlossen werden.

Die Gemeinde Schwielowsee hat einen Entwurf eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages erarbeitet. Dieser Entwurf wurde dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz mit Schreiben vom 03.08.2022 mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Derzeit finden aktuell Abstimmungen zur Vereinbarung statt, sodass dieser ggf. in der letzten Sitzungsfolge beschlossen werden kann.

OT Caputh

Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsbau

Das Planungsbüro GKK + Partner hat den Baugenehmigungsantrag erarbeitet. Mit Schreiben vom 01.07.2021 wurde seitens des Landkreises die Baugenehmigung erteilt.

Ein Fördermittelantrag ist eingereicht. Wir hoffen auf eine Entscheidung im September/Oktober 2022. Für die Erneuerung der Heizungsanlage erfolgt eine Förderung aus dem KIP II und der Fördermittelbescheid wird am 28.09.2022 durch den Staatssekretär des MBSJ persönlich übergeben.

Zum weiteren Stand der Förderung des Anbaus können keine neuen Informationen abgegeben werden.

Einbau von corona-gerechten stationären raumlufttechnischen Anlagen

Mit Bescheid vom 14.12.2021 erhielt die Gemeinde einen Förderbescheid für den Einbau von corona-gerechten stationären raumlufttechnischen Anlagen in der Grundschule Caputh. In neun Klassenräumen der Grundschule sollen die Anlagen eingebaut werden.

Die geschätzten Kosten wurden nach der Ausschreibung überschritten. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 einschließlich Schallschutzdecken eingestellt. Die Ausschreibung ist erfolgt, der Auftrag ist erteilt. Die Arbeiten werden in den Oktoberferien ausgeführt.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

Die Firma HTB aus Wenzlow hat die Arbeiten an den Haltestellen Schwielowseestraße, Kirschanger und Schumannstraße abgeschlossen. Die Bushaltestelle Wendeplatz wird von der Firma Beschorner und Otto aus Brandenburg a.d.H. umgebaut. Für die Errichtung von Buswartehäuschen an den Bushaltestellen Michendorfer Chaussee wurde

ein Fördermittelantrag beim Landkreis gestellt. Hinsichtlich des Buswartehäuschens Michendorfer Chaussee stehen noch Abstimmungen mit Regiobus aus. Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Feldstraße Nord wurde ebenfalls ein Förderantrag beim LK PM gestellt.

Sanierung des ehemaligen Bahnhof Caputh-Geltow

Für den Umbau und die Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu einem Büro, 5 Ferienwohnungen, Fitnessraum/Sauna/Massage und im Bestand eine Betriebswohnung wurde am 02.08.2022 die Baugenehmigung seitens des Landkreises erteilt. Das Bauvorhaben wurde ohne Baufreigabe genehmigt.

Bauvorhaben Neubau von 2 Zweifamilienwohnhäuser, Am Waldrand 6

Für das Vorhaben wurde am 18.07.2022 die Baugenehmigung seitens des Landkreises erteilt. Die Baugenehmigung erfolgte unter Ersetzung des versagten gemeindlichen Einvernehmens. Die Gemeinde hat gegen die Baugenehmigung schriftlich Widerspruch eingelegt.

Vorbescheid für die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes mit Gastronomie, öffentlicher Toilette und einem öffentlichen Raum in Barrierefreiheit einschließlich Stellplatzanlage und Kinderspielplatz, Wentorfinsel

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Flurstücks 104, Flur 12, Gemarkung Caputh, Geltower Chaussee und hatte mit positivem Vorbescheid vom 24.03.2017, AZ 00640-16-20, bereits im Jahr 2016 planungs- und naturschutzrechtlich prüfen lassen, ob die Fläche im Bereich des bestehenden Kiosks unweit der Fähre zwischen Caputh und Geltow baulich erweitert und für touristische Zwecke genutzt werden kann.

Da gemäß § 73 Abs. 1 BbgBO die Geltungsdauer des Vorbescheids sechs Jahre beträgt, hat die Bauverwaltung vorsorglich wiederholt mit Antrag vom 04.07.2022 die Fragestellung an den Landkreis gerichtet. Eine Verlängerung des vorhandenen Vorbescheids war nicht möglich.

Errichtung der Skulptur „BALANCE“, Caputher Gemeinde

Für die dauerhafte Errichtung der Skulptur „Balance“ einer Künstlerin aus Caputh wurde mit Schreiben vom 18.07.2022 seitens der Unteren Naturschutzbehörde die Landschaftsschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Die Holzskulptur soll voraussichtlich im Herbst 2022 im Uferbereich des Caputher Gemüdes (Geltower Seite) aufgestellt werden.

Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Caputher Gemeinde

Die öffentliche selbstreinigende Toilette ist fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Schwielowsee

Die Gemeinde Schwielowsee hat im Rahmen der Kommunalrichtlinie einen Förderantrag für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee für ursprünglich 38 Fahrräder einschließlich Überdachung gestellt. Leider gibt die Deutsche Bahn für die Überdachung nicht ihre Zustimmung. Auch musste die Anlage, auf Forderung der Deutschen Bahn, auf insgesamt 24 Fahrräder reduziert werden. Der Umbau der Fahrradabstellanlage ist abgeschlossen.

Abriss und Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee

Die Gemeinde Schwielowsee hat im Rahmen der Kommunalrichtlinie einen Förderantrag für den Abriss der vorhandenen Anlage und die Erneuerung der Fahrradabstellanlage für 18 Fahrräder am Bahnhof Caputh-Schwielowsee gestellt. Die Bauarbeiten sind durch die Firma HTB abgeschlossen.

Umbau Parkplatz am Schloß

Die Leistungen sind ausgeschrieben und werden derzeit mit den Tiefbaufirmen verhandelt.

Straßenbeleuchtung im OT Caputh

Kurzfristig wird die Beleuchtung im Bereich Friedrich-Ebert-Straße sowie Schwielowseestraße mit LED-Retrofits ausgestattet.

Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes Für Haus A Süd und Haus A Nord- Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern

(AZ 04484-18-20), liegt seit 09.03.2020 die Baugenehmigung mit Baufreigabeschein vor.

Die Innenausbauarbeiten für Haus A Süd werden gegenwärtig ausgeführt. Die Rohbauarbeiten für Haus A Nord befinden sich ebenfalls in der Ausführung.

Für die **7 Reihenhäuser im Baugebiet WA-6** (AZ 03589-19-20) wurde am 13.05.2020 die Baugenehmigung seitens des Landkreises. Die Baufreigabe liegt seit 16.09.2021 für das Vorhaben vor. Mit den Rohbauarbeiten wurde im Juli 2022 begonnen.

Die Baugenehmigung für Haus B im Mischgebiet 1, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 25 Wohneinheiten, 7 Ferienwohnungen und 7 Gewerbeeinheiten, wird voraussichtlich noch im September 2022 seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde erteilt.

Weitere Bauanträge für verschiedene Reihenhäuser- und Doppelhausgruppen im Bereich des Kirschangers wurden eingereicht und befinden sich noch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in der Abstimmung.

Für die Baugebiete MI- 2, WA- 5 und WA- 6 finden gegenwärtig Gespräche und Abstimmungen zwischen der Gemeinde, der Bauherrenschaft und dem Generalunternehmer zur Vorbereitung der Genehmigungsplanung statt.

B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation

Folgende Zwischentermine haben bisher stattgefunden:

Im Juli wurde der hausintern abgestimmte Vorentwurf des Bebauungsplanes vorab zur Abstimmung an das zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) übersendet.

Ein verwaltungsinterner Termin mit dem Ministerium MLUK fand am 27.10.2021 statt. Am 30.11.2021 fand eine nichtöffentliche Sitzung des ABU und des OBC statt.

Die Ergebnisse wurden dem Vertreter des Betreibers kurz vor Weihnachten mitgeteilt.

Momentan werden die vorgebrachten Anregungen und Änderungen durch das beauftragte Planungsbüro in den Vorentwurf eingearbeitet. Eine neuerliche außerordentliche Vorstellung in den politischen Gremien soll noch im April/Mai erfolgen. Daraus resultierend soll der Vorentwurf ggf. gebilligt und über den Sommer öffentlich ausgelegt werden. Parallel dazu findet dann auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Aktuell wurden die Sturmschäden auf dem Campingplatz behoben. Es erfolgten umfangreiche Schnitтарbeiten an gebrochenen und geschädigten Bäumen.

Zum überarbeiteten Vorentwurf des B-Planes haben noch Abstimmungen mit dem Betreiber stattgefunden, derzeit wird an der Anpassung des Erbbaurechtsvertrages gearbeitet. Am 05.07.2022 fand eine erweiterte Sondersitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt mit den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und den Ortsbeiratsmitgliedern des Ortsbeirates Caputh statt. Ein abgestimmtes städtebauliches Konzept wurde im Kontext des Bebauungsplanvorentwurfes vorgestellt und beraten. Im Kontext der Diskussionen wurden Konzept und Planvorentwurf mehrheitlich zur weiteren Fortführung des B-Planes bestimmt. Es ist geplant, den Vorentwurf in der letzten Sitzungsfolge 2022 in die Gemeindevertretung zur Abwägung und zur Billigung der öffentlichen Auslegung in Kombination mit der Trägerbeteiligung beschließen zu lassen.

B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“

Der Vorentwurf befindet sich in den aktuellen Sitzungsunterlagen der 3. Sitzungsfolge.

Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh

Der Baubeginn ist voraussichtlich Ende Oktober 2022, zurzeit wird die Ausführungsplanung angefertigt und die Ausschreibung vorbereitet. Mit Bescheid vom 06.07.2022 erhielt die Gemeinde Schwielowsee ebenfalls eine Förderzusage vom Landkreis Potsdam-Mittelmark für das Vorhaben, in Höhe von 100.000 €.

Ausbau der Garten-, Ziegel- und Weberstraße, Schmerberger Weg 2. BA

Die Vorplanung und Kostenberechnungen für die Straßen sind erfolgt. Eine Vorstellung der Planung und der Kostenberechnung erfolgt in einer Sondersitzung zu weiteren Straßenplanungen (Gartenstraße und Schmerberger Weg 2. Bauabschnitt), voraussichtlicher Termin: 27.09.2022.

Geförderter Breitbandausbau in Caputh

Im OT Caputh werden ausgewählte Straßenabschnitte und Hausanschlüsse mit Glasfaser- Telekommunikationsleitungen angeschlossen. Hierbei handelt es sich um Grundstücke in den Gebieten außerhalb der Ortslage: „Klein Wentorf“, „Groß Wentorf“, „Flottstelle“ und „Rohrweg“. Innerhalb des Kernortsteils wird die Sporthalle der Grundschule „Albert Einstein“ sowie folgende Straßenabschnitte teilweise angeschlossen: „Am Waldrand“, „Gustav-Winkler-Straße“, „Im Gewerbepark“, „Tagorestraße“, „Straße der Einheit“, „Friedrich-Ebert-Straße“, „Feldstraße“, „Weinbergstraße“, „Schwielowseestraße“, „Geschwister-Scholl-Straße“, „Kastanienallee“, „Am Sonnenhang“, „Am Krähenberg“, „Spitzbubenweg“ sowie „Schmerberger Weg“. Die Tiefbauarbeiten haben planmäßig im März begonnen und werden bis voraussichtlich Dezember 2022 fortgesetzt. Ein Bauzeitenplan wurde nicht übergeben, auf Grund von verschiedenen Faktoren die in der Planung der Telekom unvollständig berücksichtigt wurden, ist der kontinuierliche und auf Bauabschnitte bezogene Ausbau praktisch nicht möglich. Die Arbeiten der ausführenden Tiefbaufirma Berasco werden durch die Bauabteilung regelmäßig begleitet. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes von Baulasten der Gemeinde (Straßen, Gehwege etc.) sowie die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen wird regelmäßig kontrolliert. Aktuell sind ca. 85% der Tiefbauarbeiten im OT Caputh abgeschlossen. Es gab und gibt Verzögerungen durch nicht vorhandene Genehmigungen bei Trassenführungen im Bereich privater Baulasten, die von der Planungsabteilung der Telekom erst nachträglich eingeholt werden. Offene Baugruben sind bedingt durch die noch zu erfolgende Einziehung der Glasfaserkabel die zeitversetzt durch einen anderen Nachunternehmer der Telekom erfolgt.

Die Betreuung der Maßnahme durch den Auftraggeber Telekom vor Ort ist nicht zufriedenstellend.

OT Ferch

Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WKA) und Ablehnung einer WKA im OT Ferch

Eine Genehmigung für 6 WKA wurde durch das Landesamt für Umwelt (LfU) im Sommer erteilt, allerdings noch nicht rechtswirksam im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht. Diese Veröffentlichung soll am 04.10.2022 erfolgen. Der Bescheid wird vom 06.10.2022 bis einschließlich 19.10.2022 öffentlich im Internet und auch durch Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee ausgelegt. Hierzu wurde eine Bekanntmachung im Havelboten veröffentlicht.

Eine WKA wurde durch das LfU abgelehnt. Auch hierzu wird die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landes Brandenburg am 04.10.2022 erfolgen. Dieser Ablehnungsbescheid wird parallel vom 06.10.2022 bis einschließlich 19.10.2022 öffentlich im Internet und auch durch Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee ausgelegt. Hierzu wurde ebenfalls eine Bekanntmachung im Havelboten veröffentlicht.

Erneuerung des Wiesensteiges

Der Fördermittelantrag wurde mit Datum vom 23.08.2022 genehmigt. Die Vergabe der weiteren Planungsleistungen (Erarbeitung Leistungs-

beschreibung, Leistungsverzeichnis) ist im Juni erfolgt. Aktuell werden vom Planungsbüro die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungsunterlagen mit Leistungsverzeichnis erarbeitet. Die Ausschreibung ist Ende September vorgesehen. Mit den Arbeiten zur Erneuerung wird voraussichtlich im Monat November begonnen.

Löschwasserbrunnen

Die Arbeiten an dem Löschbrunnen im Gewerbegebiet Ferch wurden im Juli mit der Installation der Notstromspeisung abgeschlossen. Der Löschwasserbrunnen wurde am 06.07.2022 unter Mitwirkung der FFW Ferch/Geltow/Caputh abgenommen. Durch den Verantwortlichen des Landkreises erfolgte im September der Austausch des Schlosszylinders im Schaltschrank. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.

Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch

Analog zu dem Vorhaben Modernisierung R1 in Geltow soll auch in Ferch der Radweg auf Teilabschnitten modernisiert werden. Es wurde dazu bereits ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Schwielowsee geschlossen. Der Förderantrag bei der ILB wurde gestellt. Die Förderquote liegt bei 95 %. Die 5 % werden vom Landkreis getragen. Die Gesamtkostenschätzung liegt bei ca. 100.000 €. Mit Bescheid vom 20.12.2021 erhielt der LK PM die Förderzusage. Die Maßnahme ist mit Einbau der Wurzelschutzfolie und Wartung der Bankette zum 16.09.2022 abgeschlossen worden.

Öffentliche Toilette Ferch

Der Toilettencontainer wurde aufgestellt. Die Medienanschlüsse wurden in Abstimmung mit dem WAZV und Herrn Matz vorgenommen. Die Abwassererschließung ist abgeschlossen, der Stromanschluss wurde am 01.06.2022 hergestellt. Die Toilette wurde zum Fahrradsonntag in Betrieb genommen.

Öffentlicher Parkplatz am Strandbad Ferch

Der Fördermittelbescheid ist mit Datum vom 05.05.2022 bei der Gemeinde eingegangen. Der Fördermittelbetrag beläuft sich auf ca. 180 T€. Die Beauftragung des Planungsbüros für die weiteren Planungsleistungen (Erarbeitung der Leistungsbeschreibung und eines Leistungsverzeichnisses etc.) ist in der 21. KW erfolgt. Mit dem Planungsbüro ist folgender Zeitplan vereinbart:

- Vorlage der Ausführungsplanung (LP 5) = 35. KW 2022,
- Vorlage Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis = Ende 36. KW 2022,
- Ausschreibung = 37. – 39. KW 2022,
- Submission = 40. KW 2022,
- Baubeginn = 42. KW 2022

Der mit dem Planungsbüro vereinbarte Zeitplan verzögert sich um ca. 3 Wochen. Als vorbereitende Maßnahme ist der Einbau des Wurzelschutzes vorgesehen. Die öffentliche Ausschreibung dafür hat die Firma Feind-Galabau gewonnen. Der Einbau des Wurzelschutzes erfolgt nach Abstimmung mit der ökologischen Baubetreuung ab September.

Geh- und Radweg Sperlingslust

Das Planungsbüro erarbeitet aktuell für die Trassenführung innerhalb der Ortschaft Ferch Varianten und bewertet diese nach Vor- und Nachteilen. Für die Vorstellung und Abstimmung zu den Varianten ist in der 39./40.KW ein gemeinsamer Termin mit dem Planungsbüro, Kreisstraßenbetrieb und der Bauverwaltung geplant.

Straßeninstandsetzungsarbeiten Ferch

Die Fa. STRABAG ist mit der Ausführung (Straße am Kiefernwald) beauftragt und wird die Maßnahme im Oktober umsetzen. Mit den Waldeigentümern ist ein Bauerlaubnisvertrag geschlossen worden. Die Bauarbeiten im Grünen Weg werden im November 2022 ausgeführt.

Mehrzweckhalle Ferch

Das Architekturbüros GKK & Partner aus Berlin erhielt im Februar

nach der Eu-weiten Ausschreibung den Zuschlag. Am 11.03.2022 wurde der Generalplanungsvertrag zunächst für die 1.Stufe bis zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (LP3 HOAI) unterzeichnet. Ebenso wurden notwendige Vermessungsleistungen, die als Grundlage zur weiteren Planung dienen, beauftragt.

Der bereits ausgereifte Vorentwurf des Planungsbüros wurde Ortsbeirats- und Vereinsmitgliedern im Februar vorgestellt und fand entsprechenden positiven Anklang. Es wurden 2 Planungsvarianten inklusive der zugehörigen Kostenberechnungen erstellt. Die Planungsvariante 1 wurde in der Gemeindevertretung beschlossen und diese wird als Bauantrag vorbereitet und bei der Bauaufsicht eingereicht. Das zum Bauantrag nötige Brandschutzkonzept ist erarbeitet worden und wird derzeit geprüft.

Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen

Das Architekturbüro Delfanti hat einen ersten Entwurf geliefert. Dieser wird nun mit den Nutzern auf Vollständigkeit geprüft und diskutiert. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (LP3 HOAI) soll bis Mitte November 2022 als Grundlage für einen Fördermittelantrag erarbeitet werden.

Bushaltestelle Potsdamer Platz- Gestaltung einer Betonwand

Auch die Bushaltestelle am Potsdamer Platz in Ferch wurde 2021 baulich verändert. Auf Grund des Höhenunterschiedes zum angrenzenden Gelände war es notwendig, Stützelemente aus Beton hinter dem Wartehäuschen zu errichten. Zur Verschönerung des Ortsbildes wurden die Stützelemente mit der Unterstützung der Firma artefix im August 2022 farblich gestaltet.

Geförderter Breitbandausbau in Ferch

Im OT Ferch werden ausgewählte Straßenabschnitte und Hausanschlüsse mit Glasfaser- Telekommunikationsleitungen angeschlossen. Hierbei handelt es sich um Grundstücke in den Gebieten außerhalb der Ortslage: „Kemnitzer Heide“ und „Alte Dorfstelle“. Innerhalb des Kernortsteils werden folgende Straßenabschnitte teilweise angeschlossen: „Burgstraße“, „Karl-Hagemeister-Weg“, „Seeweg“, „Potsdamer Platz“, „Beelitzer Straße“, „Alfred-Pfitzer-Weg“, „Hans-Wacker-Weg“, „Alex-von-Monno-Weg“, „Erich-Schulz-Weg“, „E.-W.-Mertens-Weg“, „Mühlengrund“, „Sonnenhang“, „Fercher Waldstraße“, „Am Heideberg“, „Grüner Weg“, „Glindower Weg“, „Fercher Heideweg“, „Am Kiefernwald“, „Neue Scheune“, „An der Nerzfarm“, „Zum Alten Landrat“ sowie „Am Seeufer“. Der Maßnahmenzeitraum ist vom 01.03.2022 bis zum 17.12.2022 terminiert. Aktuell sind ca. 85% der Tiefbauarbeiten im OT Ferch abgeschlossen. Es gab und gibt Verzögerungen durch nicht vorhandene Genehmigungen bei Trassenführungen im Bereich privater Baulasten, die von der Planungsabteilung der Telekom erst nachträglich eingeholt werden. Offene Baugruben sind bedingt durch die noch zu erfolgende Einziehung der Glasfaserkabel die zeitversetzt durch einen anderen Nachunternehmer der Telekom erfolgt.

Zuwegung von Fichtenwalde zum R1

Von der Schmerberger Straße in Fichtenwalde in Richtung des Radweges R1 in Ferch führt ein Weg im Wald, welcher unbefestigt und mit dem Fahrrad sehr schlecht zu befahren ist. Auch auf der Gemarkungsgrenze Fichtenwalde in Beelitz ist ebenfalls noch ein Teilstück unbefestigt auf einer Länge von ca. 20 m.

Dieses Wegestück stellt eine wichtige Verbindung zur schnellen Erreichbarkeit des überregionalen Radweges R1 und der Tour Brandenburg dar. Auch liegt der Erlebnishof Klaietow in unmittelbarer Nähe und könnte über den R1 in Verbindung mit diesem Wegestück gut erreicht werden. Weiterhin ist dieses Vorhaben im Radverkehrskonzept der Gemeinde Schwielowsee als Maßnahme mit aufgenommen. Das Konzept wurde im August 2021 erarbeitet und im September 2021 von den politischen Gremien beschlossen. Die Planung und Kostenberechnung sind erarbeitet worden.

Die Gemeinde Schwielowsee hat dafür gemeinsam mit der Stadt Beelitz einen Förderantrag bei der LAG eingereicht. Weiterhin wurden

Mittel beim LK PM zur Förderung des Eigenanteils angefragt und eine Unterstützung bereits in Aussicht gestellt.

OT Geltow

Meusebach-Grundschule Geltow

Ein kostenmäßiger Abschluss für die Gesamtbaumaßnahme ist noch nicht genau feststellbar, da noch 6 größere Schlussrechnungen trotz Mahnungen nicht eingereicht sind. Mit vier Firmen befinden wir uns in Verhandlungen bezüglich nachgemeldeter bzw. von uns nicht anerkannter Mehrkosten.

Zurzeit arbeitet die Bauverwaltung am Erstellen des Fördermittel-Verwendungsnachweis, dieser ist zum 30.09.2022 für die Schlussabrechnung der Fördermittel bei der ILB einzureichen.

Turnhalle Schule Geltow; Fassadendämmung

Zur Einsparung von Heizenergie mit Erdgas wird die energetische Sanierung der Fassade der Turnhalle umgesetzt. Die Maßnahme wurde nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben worden. Die Submission fand am 08.08.2022 statt. Nach Auswertung der Angebote hat die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Denkmalpflege & Bausanierung GmbH aus Beelitz den Zuschlag erhalten. Baubeginn war der 19.09.2022 und die Fertigstellung erfolgt noch vor Jahresende. Für die Maßnahme stehen 175.000,- € im Haushalt bereit. Schulsportanlage Geltow -zurzeit keine weiteren Aktivitäten, warten auf Baugenehmigung und Fördermittel.

Verkehrsgutachten „Geltow Süd“

Der Verkehrsgutachter erarbeitet zurzeit das Verkehrsgutachten für den Bereich Geltow Süd. Das Gutachten wird voraussichtlich in der nächsten Sitzungsfolge den politischen Gremien vorgestellt.

Steg Am Grashorn

Der Steg am Grashorn ist fertiggestellt.

Villa Maurus

Nach Abstimmung mit dem Landkreis gibt es zwei laufende Verfahren aus den Jahren 2018 und 2019. Der Landkreis konnte auf Grund der aktuellen Bearbeitungszeiten der Gerichtsverfahren von mehreren Jahren nicht absehen, wann eine Entscheidung vorliegen wird. Nach Rückfrage beim Landkreis gibt es keinen neuen Sachstand.

Unterflurglascontainer Am Markt in Wildpark-West

Die Maßnahme ist, bis auf den Einbau der Dämpfungselemente (noch kein Termin vorhanden), abgeschlossen.

Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West einschließlich Radweg

Die letzte Phase der Arbeiten für die neue Fuß- und Radwegbrücke über den Großen Zernsee zwischen Potsdam und Werder beginnt. Für die Umsetzung der noch auszuführenden Arbeiten sind jedoch weitere Sperrungen erforderlich.

Die derzeitige Sperrung endet zum Wochenende am Freitag, 29. Juli, um 13:30 Uhr. Folgende Regelungen gelten für den Zeitraum vom Montag, 1. August, bis Freitag, 29. September: Sperrung montags bis donnerstags von 6:30 Uhr bis 18 Uhr. Freitags gilt die Sperrung von 6:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Danach kann die Baustelle jeweils am Wochenende bis Montag früh 6:30 Uhr passiert werden.

Eine komplette Vollsperrung erfolgt für den Einbau der Asphalttragschicht für alle Wegebeziehungen von Montag, 22. August, 6:30 Uhr, bis Freitag, 26. August, 13:30 Uhr. Danach ist der Bereich über das Wochenende wieder passierbar.

Einzelne Wegebeziehungen auch tagsüber zu öffnen, ist nur möglich, wenn in den entsprechenden Abschnitten keine Bautätigkeiten erfolgen. Hintergrund sind die engen Platzverhältnisse und die Art der durchzuführenden Arbeiten.

Die Regelung zu den Sperrungen im Überblick:

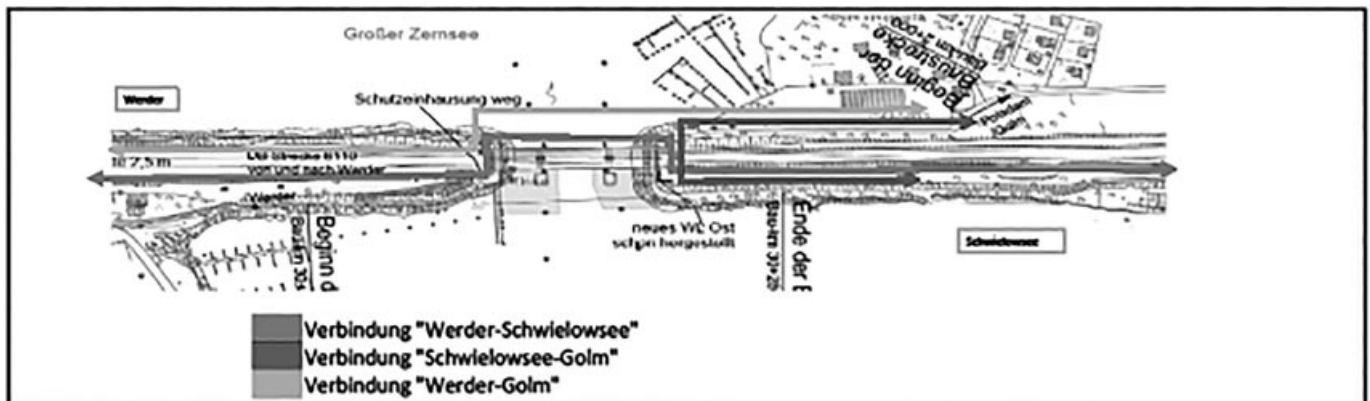
Sperrzeiten - bis 29.09.2022

Sperrungen: Mo. bis Do. von 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr; Fr. von 6:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Abschnitt begehbar

	Werder-Schwielowsee							Werder-Golm							Schwielowsee-Golm							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
25.07. - 31.07.2022																						
01.08. - 07.08.2022																						
08.08. - 14.08.2022																						
15.08. - 21.08.2022																						
22.08. - 28.08.2022	1)	1)	1)	1)	1)			1)	1)	1)	1)	1)			1)	1)	1)	1)	1)			
29.08. - 04.09.2022																						
05.09. - 11.09.2022																						
12.09. - 18.09.2022																						
19.09. - 25.09.2022																						
26.09. - 02.10.2022																						

1) **Vollsperrung** Montag 22.08.22 ab 6:30 Uhr bis Freitag 26.08.2022 um 13:30 Uhr - wegen Asphaltarbeiten



Auf den betroffenen Wegestrecken sind Umleitungsschilder zur besseren Führung von Ortsunkundigen aufgestellt worden. Gesperrte Bereiche werden auch weiter mit zusätzlichen Sicherungsposten geschützt.

Die offizielle Verkehrsfreigabe ist im Oktober 2022 geplant. Im Oktober werden dann auch die Pflanzungen für die Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen der Maßnahme vor Ort durchgeführt.

Zur Entlastung der Nutzer während der Sperrzeiten besteht als Alternative auch die Bahnverbindung Bahnhof Potsdam Park Sanssouci nach Werder (Havel).

Informationen zu Verkehrseinschränkungen und weitere Informationen zum Baugeschehen finden Interessierte weiterhin auf:

<https://www.mobil-potsdam.de/de/aktuelle-verkehrsthemen/radweg-bruecke-potsdam-werder-havel/>

Straßeninstandsetzungsarbeiten Geltow

Bei der Straße „Am Mühlenberg“ werden die Berliner Kissen voraussichtlich im Oktober hergestellt. Für die Meiereistraße erfolgte eine Abstimmung im Zuge des Verkehrskonzeptes Geltow-Nord. Die Planung wird über die gesamte Straße erweitert, um Verkehrs- und Parkflächen sowie Fußgängerbereiche auch für die Bereiche, in welchen keine oder geringe Bauarbeiten stattfinden, darzustellen.

B-Plan „Wohnen am Petzinsee“

Ein externer öffentlich bestellter Baumsachverständiger hat alle Bäume im Geltungsbereich des Bebauungsplanes begutachtet und kartiert. Ein abschließendes städtebauliches Konzept für den kompletten Geltungsbereich wurde erstellt und zeitnah mit der Bürgerinitiative „Naturnahes Geltow“ abgestimmt. Der Entwurf des Bauleitplanes wird erstellt. Es ist geplant, den Entwurf in der 4. Sitzungsfolge der Gemeindevertretung 2022 billigen zu lassen und zur Auslegung zu beschließen. Voraussetzung ist ein abgestimmtes Verkehrsgutachten südlich der B1.

Verkehrskonzept Geltow Nord

Am 28.09.2022 fand eine Informationsveranstaltung zum Verkehrskonzept nördlich der B1 statt. An dieser Veranstaltung nahmen neben interessierten Bürgern, der Ortsvorsteher und die Verwaltung teil. Informiert wurde über die geplanten Maßnahmen und deren zeitliche Umsetzung.

B-Plan „Mühlenberg“

Momentan laufen Gespräche mit dem Investor und angrenzenden Grundstückseigentümern hinsichtlich des potentiellen Geltungsbereiches und einem etwaigen Flächenerwerb zur Ausbildung einer öffentlichen Straßenverbindung zwischen dem Knotenpunkt „Am Mühlenberg“/„Meierdamm“/„Am Pappeltor“/„Am Wildgatter“ und der „Hauffstraße“ (westlich des Hellweg-Baumarktes). Diese Verbindungsstraße

stellt die prioritäre Umsetzung des „Verkehrskonzeptes Geltow Nord“ dar und ist für jegliche weitere Entwicklungsoption des Nordteils von Geltow Voraussetzung. Seitens der Gemeinde wird die Schaffung eines neuen Standortes für die Freiwillige Feuerwehr Geltow innerhalb des Geltungsbereiches als zusätzliche Planungsintention präferiert. Teilflächen der Potsdamer Blumen eG sollen darüber hinaus in den Geltungsbereich integriert werden. Aufgrund der daraus resultierenden Abstimmungen wird ggf. eine Verschiebung der Zeitschiene notwendig und der initialisierende Aufstellungsbeschluss wird voraussichtlich in der vierten Sitzungsfolge der Gemeinde Schwielowsee 2022 gefasst werden. Momentan laufen Verhandlungen mit den Investoren hinsichtlich des Flächenerwerbs für die Errichtung des neuen Feuerwehrstandortes. Hierfür wurde ein Konzept erarbeitet, die Verhandlungen laufen noch.

Geförderter Breitbandausbau in Geltow

Im OT Geltow wurden ausgewählte Straßenabschnitte und Hausanschlüsse mit Glasfaser- Telekommunikationsleitungen angeschlossen. Hierbei handelte es sich um die Meusebach-Grundschule und Grundstücke „Auf dem Franzensberg“ und „Am Gaisberg“. Die Maßnahmen wurden im April und Mai 2022 abgeschlossen. Lediglich die Verbindung entlang der Straße „Baumgartenbrück“ über die Caputher-/Geltower Chaussee durch das Caputher Gemünde in Richtung Caputh erfolgt bis Ende August 2022. Im September sollen auch im Nachgang die Kita „Villa Sonnenschein“ und das Feuerwehrgerätehaus in der Hauffstraße 33 mit einem Anschluss versorgt werden.

B-Plan „Wildparkstraße 1“

Für das gärtnerisch genutzte Grundstück im Süden der Wildparkstraße und 2 Hinterliegergrundstücke wird momentan ein Bauleitplan erstellt. Die städtebaulichen Verträge wurden zur Unterschriftenreife gebracht. Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt voraussichtlich bis zur 4. Sitzungsfolge der Gemeindevertretung vor und könnte dann gebilligt werden.

Werbeanlage Hauffstr. 31

Der Antrag auf „Anbringen einer Werbeanlage“ am Gebäude Hauffstr. 31 wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde abgelehnt.

Rückbau alter Lagerplatz Richter Recycling GmbH

Bei der Umsetzung des Rückbaus überlagern sich mehrere Belange, die nach gegenwärtiger Sicht des LfU (Landesamt für Umwelt), nur nacheinander abgearbeitet werden können. Da ohne konkretem Gutachten zum Naturschutz keine Behörde tatsächliche Rückbaumaßnahmen fordern kann, müssen die Ergebnisse des Gutachtens abgewartet werden.

Sperrung Werderscher Damm

Aktuelle Sperrung des Werderschen Damms (Potsdamer Gemarkung – ohne formelle Vorabbeteiligung der Gemeinde (vom 12.09.2022 bis voraussichtl. 31.03.2023)

Aufgrund von Leitungsarbeiten muss der Werderscher Damm zwischen Wasserwerk Wildpark und Kuhforddamm voll gesperrt werden. Eine Umleitung wird über Kuhforddamm, die Kaiser-Friedrich-Straße und Straße Am Neuen Palais ausgeschildert.

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:

Sie berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

Am 28. September 2022 informierte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Frau Bürgermeisterin Hoppe, dass aktuell auch die notwendige Unterschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vorliegt und die Gemeinde Schwielowsee für weitere 10 Jahre die Berechtigung den Titel „Staatlich Anerkannter Erholungsort“ tragen darf. Der Übergabetermin der Urkunde mit dem zuständigen Minister Prof. Dr. Steinbach (Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie) erfolgt am 18. Oktober 2022 im Seitenflügel des Schlosses Caputh. Herzlichen Dank an alle Ortsvor-

steher mit unseren Ortsbeiräten, an alle Gemeindevertreter, unserem Bauhof, allen Vereinen und vor allem unseren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schwielowsee.

Übergabe Fördermittelbescheid für die Erneuerung der Heizungsanlage der GS Caputh

Am 28.9.2022 übergab Herr Staatssekretär Freiberg aus dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg den Fördermittelbescheid in Höhe von 279.971,68 € für die bauliche Erweiterung der Heizungsanlage der GS Albert Einstein in Caputh. Die zweckgebundene Zuwendung wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von notwendigen Bauinvestitionen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (RL KIP II – Bildung – Schule) gewährt. Die Förderung wurde beantragt, da die Bestandheizungsanlage in der Grundschule aufgrund ihres Alters nicht mehr betriebssicher ist und hohe Wartungs- und Energiekosten verursacht. Im Zusammenhang mit der baulichen Erweiterung soll eine zentrale Wärmeanlage errichtet werden. Die bauliche Umsetzung ist in den Sommerferien 2023 geplant. Die Gesamtausgaben werden auf ca. 450.000 € geschätzt.

Fahrplanänderungen in Schwielowsee zum Fahrplanwechsel am 11.12.2022

Nachfolgend erhalten Sie die Fahrplanänderungen ab 11.12.2022 zusammenfassend beschrieben – siehe Anlage. Eine Bürgerversammlung für den GT Wildpark-West wird im November 2022 organisiert mit regiobus und dem LK PM.

STADTRADELN Schwielowsee 1.-21. September 2022

- Zum 3. Mal hat Schwielowsee in diesem Jahr vom 1.-21. September bei der Aktion STADTRADELN mitgemacht – und es ist wieder ein toller Erfolg geworden: insgesamt haben **176** Radelnde in **20** Teams mitgemacht
- Gemeinsam sind die Teilnehmer **43.137 km** geradelt – das entspricht einer Einsparung von **6.643 kg CO₂** und Platz **27** von **63** teilnehmenden Kommunen im Land Brandenburg
- Bei den geradelten Kilometern pro Einwohner hat Schwielowsee zwar nicht mehr wie in den Vorjahren Platz **1** in Brandenburg erreicht, aber doch Platz **7** – das ist ein tolles Ergebnis!
- Unsere herzlichen Glückwünsche gehen an die fahrradaktivsten Teams:
 1. FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V. – **8.759 km**
 2. Klima-Initiative Schwielowsee e.V. – **6.217 km**
 3. Meusebach-Grundschule Geltow – **5.477 km**
 4. Grundschule Caputh – **5.294 km**
- Auch dem Radler mit den meisten Kilometern gilt unser Glückwunsch: in diesem Jahr hat Hagen Pfeiffer aus dem Team „Seniorenradler Geltow“ mit **2.686 km** am Fleißigsten in die Pedale getreten
- Auch unserem STADTRADELN-Star Almut Heilmann aus Caputh möchten wir noch einmal herzlich danken: Frau Heilmann hat drei Wochen komplett auf das Auto verzichtet und alle Fahrten von insgesamt **680 km** mit dem Rad unternommen – als passionierter Radfahrerin ist ihr das besonders leichtgefallen
- Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern noch einmal herzlich fürs Mitmachen und Mitradeln und *möchten die Preisverleihung in diesem Jahr gerne in der nächsten Sitzung des KSA am 14.11. stattfinden lassen*

Dankeschön

Ein ganz großes Dankeschön an alle Organisatoren, Helfer und Unterstützer hinsichtlich der 100-Jahrfeier der FF Ferch, dem 23. Fahrradsonntag und dem Ernte- Vereins- und Schützenfest und allen weiteren Veranstaltungen in den vergangenen Wochen.

Termine:

Aktuell werden in allen 3 Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow und dem Gemeindeteil Wildpark West Weihnachtsmärkte begonnen vorzubereiten

Fahrplanänderungen in Schwielowsee zum Fahrplanwechsel am 11.12.2022

Randbedingungen:

Durch die Inbetriebnahme des Netzes „Elbe-Spree“ werden umfangreiche Änderungen bei den Regionalexpress- und Regionalbahnlinien wirksam. Auf den Linien RE1 und RE7 verkehren zusätzliche Züge. Die Fahrzeiten ändern sich.

Die Linie RB33 verkehrt neu nach Potsdam Hbf und ersetzt in Ferch und Geltow die Linie RB23. Die Verbindung nach Michendorf und Seddin entfällt.

Durch die Veränderungen im Bahnverkehr sind auch auf den Linien der regiobus Veränderungen notwendig. Zusätzlich wird das Angebot auf den nachfragestarken Linien 607 und 631 verdichtet.

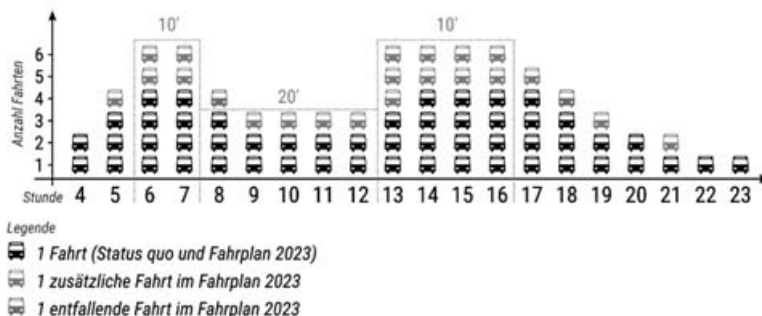
Veränderungen im Busverkehr:

Linie 631 Potsdam – Geltow – Werder (Havel)

Der bestehende 15-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit (Berufsverkehr) bzw. 30-Minuten-Takt passt nicht zu den Zugankünften und -Abfahrten in Werder (Havel) (alle 20 bzw. 20/40 Minuten). Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wird hier eine Verdichtung des Angebots vorgenommen.

Die Linie verkehrt neu in der Hauptverkehrszeit im 10-Minuten-Takt, in der Nebenverkehrszeit am Vormittag und am Samstag im 20-Minuten-Takt.

Linie 631 - Abfahrten pro Stunde Werder (Havel), Bahnhof Montag - Freitag



Aufgrund der Vorgaben durch die Stadt Potsdam entfällt auf der Linie die Bedienung der Haltestellen *Potsdam, Feuerbachstr.* und *Im Bogen/Zeppelinstr.*

Linie 610 Potsdam – Wildpark-West

Durch den Entfall der RB21 nach Berlin und der veränderten Zeitlage der Züge ist das derzeitige Fahrplankonzept nicht mehr umsetzbar. Die Linie 610 wird neu in beide Richtungen an die RB23 ausgerichtet, die eine Anbindung an Berlin und weiter bis zum BER, wochentags im Zeitfenster 6-18 Uhr, sicherstellt. Am Abend bleibt es beim Anschluss vom RE1 (in Richtung Wildpark-West).

Die Fahrten verkehren in Richtung Wildpark-West um 7 Minuten später, in Richtung Potsdam um 30 Minuten früher.

Aufgrund der Vorgaben der Stadt Potsdam (Freigabe der Kapazität der ÖPNV-Trasse am Knoten Breite Str. zugunsten der verdichteten Linie 631) und dem veränderten Anschlusskonzept kann der

Abschnitt Bhf. Charlottenhof <> Platz der Einheit nicht mehr angeboten werden. Hier ist ein Umstieg in die Straßenbahnlinien 91 und 94 oder die Buslinien 580, 605 oder 631 nötig.

Durch die veränderten Fahrzeiten hat die Linie keine Wendezeit in Potsdam mehr. Die Fahrten enden und beginnen an der Haltestelle Bhf. Charlottenhof in der Zeppelinstraße. Der Fußweg vom Bahnhof zu den Haltestellen in der Geschwister-Scholl-Straße ist nicht notwendig.

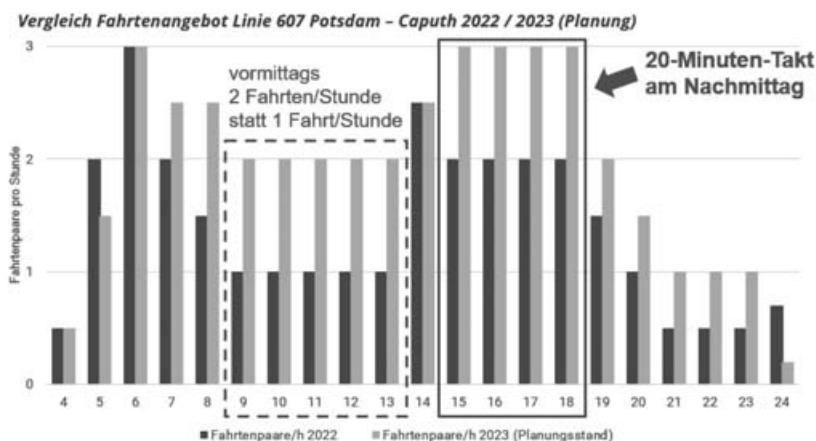
Am Vormittag werden zusätzliche Fahrten zwischen Wildpark-West und Geltow angeboten (ca. 9 und 11 Uhr). Diese Fahrten verkehren erst nach Ende der Bauarbeiten auf dem Werderschen Damm.

Linie 607 Potsdam – Caputh – Ferch – Werder

Die Fahrzeiten werden an die geänderten Zugfahrtzeiten angepasst. Zusätzlich soll der positiven Entwicklung der Fahrgastnachfrage der Linie durch eine Angebotsausweitung an Montagen bis Freitagen begegnet werden (ca. 30 % Angebotszuwachs).

Abschnitt	Hauptverkehrszeit	Nebenverkehrszeit (vormittags)
Potsdam – Caputh	20-min-Takt (statt 30-min-Takt)	20/40-min-Takt (statt 60-min-Takt)
Caputh – Ferch	20/40-min-Takt (statt 60-min-Takt)	60-min-Takt (unverändert)
Ferch – Petzow	8 – 18 Uhr alle 120 min (mit Umstieg zur Linie 631 nach Werder und Geltow)	

Zwischen Potsdam und Ferch verkehren damit in der Hauptverkehrszeit am Morgen und Nachmittag ein Bus mehr als bisher. Bis Caputh verkehrt der zusätzliche Bus auch am Vormittag.



Neu ist auch die Bedienung von Ferch nach Petzow mit Anschluss zur Linie 631 nach Geltow und Werder wochentags alle 2 Stunden (8-18 Uhr). Die Fahrten nach Werder im Schülerverkehr an Schultagen und der 2-Stunden-Takt am Wochenende bleibt weiterhin bestehen.

Im Abendverkehr wird der Stundentakt bis 24 Uhr ausgeweitet. Zusätzlich verkehrt der Nachtbus in Wochenendnächten neu eine Stunde früher und verlängert bis Ferch.

Nachfragen/Diskussion zum Bericht der Bürgermeisterin:

Herr Dr. Plöchl fragt an, welche Auswirkungen der Fördermittelbescheid für die Heizungsanlage der Schule Caputh langfristig hat. Frau Hoppe informiert, dass die Fördermittelzweckbindung für 10 Jahre nach Ende des Durchführungszeitraumes besteht.

TOP 6
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 7

Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“, OT Caputh

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 22-10-37

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird verkleinert. Die Teilfläche des Flurstücks 368 der Flur 5 der Gemarkung Caputh ist nicht mehr Bestandteil des Bauleitplanverfahrens.
2. Der Name des Bebauungsplanes wird von „Südlich MaTec Gummiwerke“, OT Caputh hin zu „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“, OT Caputh geändert.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“, OT Caputh in der Fassung vom 5. August 2022 wird gebilligt. Die Vorentwurfsunterlagen bestehen aus:
 - der Planzeichnung (Anlage 1) und
 - der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) inklusive der Schallimmissionsprognose Gewerbelärm (Anhang 1), dem geotechnischen Bericht (Anhang 2), des Immissionsschutz-Gutachtens zur Geruchsimmissionsprognose (Anhang 3), der Baumliste (Anhang 4) und dem Baumplan (Anhang 5).
4. Die Vorentwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 4 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 8

Beschlussfassung des Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu der Änderung des Bebauungsplans „Moosweg / Pappeltor“

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 22-10-38

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Moosweg / Pappeltor“ in der Fassung vom 10. Januar 2022 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 1) werden beschlossen.
2. Die Änderung des Bebauungsplans „Moosweg / Pappeltor“ i. d. F. vom 28. Juli 2022 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2). Die Begründung zum Bebauungsplan mit Anhängen (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 9

Beschlussfassung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner bedankt sich bei der Verwaltung für die Überarbeitung sowie der Erweiterung um die Baumbestattung der Friedhofssatzung – Das eröffnet uns neue Alternativen. Er bittet die Gemeindevertreter um Unterstützung sowie Zustimmung.

Herr Schiffmann erklärt, dass diese Friedhofssatzung Vorbild für die anderen nicht gemeindlichen Friedhöfe sein könnte.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 22-10-39

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die „Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schwielowsee“ zum 01.01.2023 zu erlassen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 22-10-40

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die „Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Schwielowsee“ zum 01.01.2023 zu erlassen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 11

Beschlussfassung zur Toilettenbenutzungsgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Freundner informiert, dass die Toilettenanlage bereits für die Öffentlichkeit geöffnet wurde.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 22-10-41

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gemeinde Schwielowsee (Toilettenbenutzungsgebührensatzung (TBen-GebS)) zu erlassen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 12
**Beschlussfassung zu Maßnahmen und Vorschlägen -
Energiekrise**

Herr Schiffmann informiert aus den vorgelagerten Gremien.

Herr Dr. Plöchl stellt den Antrag:

Separate Abstimmung zu jedem einzelnen der drei Punkte der *TOP 12 Beschlussfassung zu Maßnahmen und Vorschlägen – Energiekrise* – keine GesamtAbstimmung des Beschlussvorschlages.

Herr Hünerson gibt ein allgemein politisches Statement wie folgt ab:

- Die vorgeschlagenen Maßnahmen entlasten weder die Bürger/innen noch den Haushalt der Gemeinde Schwielowsee – hier hätte er mehr erwartet
- Umrüstungen von Heizungsanlagen sind sehr teuer
- Es sind nicht genügend Fördermittel akquiriert
- die Hilfe eines Klimaschutzmanagers ist angeraten

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Dr. Plöchl:

Separate Abstimmung zu jedem einzelnen der drei Punkte der *TOP 12 Beschlussfassung zu Maßnahmen und Vorschlägen – Energiekrise* – keine GesamtAbstimmung des Beschlussvorschlages.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 10 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung des gesamten Beschlussvorschlages.

Beschluss-Nr.: 22-10-42

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die in der Begründung dargestellten Maßnahmen zur Energieeinsparung in den gemeindlichen Objekten und bewilligt zur Umsetzung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 €.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, zusätzliche Möglichkeiten zur Bevorratung von Kraftstoff bis zu einem Gesamtvolumen von 5.000 Liter zu schaffen, inklusive des benötigten Kraftstoffes, und bewilligt dafür außerplanmäßig einen Betrag in Höhe von 20.500 €.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, für das mögliche Katastrophenszenario „Ausfall der Erdgaswärmeversorgung, aber kein langanhaltender, flächendeckender Stromausfall“ die Anschaffung von zwei mobilen Dieselheizkationen zu je ca. 50 kW Heizleistung, um zusätzliche Wärmeerzeugungskapazität vorzuhalten, und bewilligt dafür außerplanmäßig einen Betrag in Höhe von 4.000 €.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 3 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 13

**Beschlussfassung über die Beendigung zur Teilnahme am
European-Energy-Award-Programm (eea-Programm)**

Herr Hünerson merkt an, dass an der bestehenden Situation leider nichts mehr zu ändern ist. Die Aufgaben zur Energiewende stehen immer noch an und zur aktuellen Umsetzung wäre die Mitarbeit für die personelle Untersetzung mit einem Kümmerer/Klimamanager hilfreich.

Beschluss-Nr.: 22-10-43

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Teilnahme am European-Energy-Award-Programm (eea-Programm) zu beenden. Die gewährten Fördermittel sind zurückzuzahlen und hierfür die Nachbewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt in Höhe von 28.469,80 € zu beschließen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14

Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Klimaschutzmanager

Herr Schiffmann informiert kurz zum Beschlussvorschlag.

Herr Prof. Dr. Müller erklärt, dass er die Einstellung eines Klimamanagers absolut übertrieben findet. Es sollten die momentanen Krisen mit kühlem Kopf bewältigt werden und nicht das Geld verschwendet werden. In der Verwaltung arbeiten kompetente Mitarbeiter, die die Aspekte zum Klimaschutz in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen. Herr Dr. Plöchl erklärt, dass die Arbeit eines Klimaschutzmanagers in seiner Effektivität oftmals unterschätzt wird (Aufgaben z.B. brandsicherere Wälder, Austrocknung der Seen). Für die Bürger/innen wäre dieser in ihrem privaten Bereich ebenfalls sehr hilfreich.

Herr Büchner spricht sich gegen den Antrag aus und erläutert dieses. Er erklärt, dass ein Klimaschutzmanager die Probleme in der Gemeinde nicht lösen kann. Die Verwaltung hat kompetente Mitarbeiter, die den Klimaschutz in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen.

Herr Hünerson erläutert ausführlich den Hintergrund sowie die Notwendigkeit zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Für die Mitarbeiter der Verwaltung wäre er eine Entlastung.

Herr Ellguth bittet darum, sich nicht ständig an der Fördermittelpolitik zu orientieren. Der Hintergrund des Antrages ist löblich, jedoch haben wir durch den Beschluss „Einstieg in das INSEK“ keine finanziellen sowie personellen Kapazitäten zur Verfügung. Innerhalb des INSEK sind Klimathemen zwingend zu berücksichtigen.

Herr Wessel gibt zu bedenken, dass mit dem Einsatz eines Klimaschutzmanagers die Kosten für das INSEK – Verfahren im Punkt Klimaschutz reduziert werden können. Der Klimaschutzmanager wird gefördert und dies könnten wir zu unseren Gunsten nutzen.

Frau Ladner erklärt, dass wir uns vor Jahren bereits zur Thematik hätten verständigen müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht ratsam. Es gab den Ausschuss ATU – Ausschuss für Tourismus und Umwelt - der sich mit solchen Problematiken befasst hat, ist jedoch mangels Themen/Interesse eingestellt worden. Ihr ist dieser Antrag zu wenig unterfüttert und nur, weil wir Fördermittel erhalten könnten, ist die Schaffung einer neuen Personalstelle nicht gerechtfertigt. Die Verwaltung sollte hier informieren, ob sie einen Klimamanager bei ihrer täglichen Arbeit benötigt.

Herr Büchner erklärt, dass man nicht jede zu bewältigende Aufgabe an Fördermittel ausrichten darf. Es sollte über Sinn und Zweck einer Maßnahme abgewogen werden, dies ist hier nicht angebracht.

Herr Schiffmann fasst zusammen, dass der Klimaschutz eine gemeindliche Aufgabe ist und die Verwaltung dieser bereits sehr umfassend in den laufenden Maßnahmen nachkommt. Im Kern geht es um die Frage, ob wir uns einen Klimaschutzmanager leisten möchten oder ob unsere Verwaltung in der Lage ist, Klimaschutzaufgaben in der täglichen Arbeit zu integrieren.

Frau Hoppe erklärt, dass der Ausschuss für Tourismus und Umwelt wegen Mangel an zu bearbeitenden Tagesordnungspunkten mit entsprechendem Inhalt nie richtig wahrgenommen wurde. Die damalige Vorsitzende Frau Ladner sowie die Mitglieder des Ausschusses haben sich redlich bemüht den Ausschuss zu etablieren. Zum Klimaschutz erklärt sie, dass die Verwaltung bei ihrer täglichen Arbeit das eigene

Aufgabengebiet unter Berücksichtigung des Aspektes Klimaschutz überprüft, beachtet und erledigt. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers ist momentan in der Verwaltung nicht hilfreich. Zum Punkt Fördermöglichkeit der Stelle des Klimaschutzmanagers erklärt sie, dass diese an genaue Anforderungen des Bundesministeriums gebunden ist und unter anderem beinhaltet - Aufbau und Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Klimaschutz und Energieeinsparung sowie nachhaltige Mobilitätskonzepte. Die Verknüpfung einer geförderten Stelle Klimaschutzmanager und INSEK – Verfahren, nur um Kosten zu sparen, ist nicht korrekt. Die Ergebnisse des Klimabeirates müssen wir weiterhin berücksichtigen und nutzen. Am Ende entscheidet jedoch der Haushalt der Gemeinde, ob wir uns unsere Wünsche leisten und umsetzen können. Weiterhin informiert sie konkret zu den aktuellen Aufgaben unserer Mitarbeiter und zieht die Vergleiche hinsichtlich der geförderten Stelle zum Klimaschutzmanager. Zur Presse und Öffentlichkeitsarbeit erklärt Frau Hoppe, dass dies die Aufgabe der Bürgermeisterin ist und nicht die eines Klimaschutzmanagers. Sie bittet darum das INSEK – Verfahren nicht mit der Installation eines Klimaschutzmanagers zu verbinden.

Frau Hoppe schließt ihre Ausführungen, indem sie erklärt, dass sie sehr stolz ist, denn, wir haben eine kleine gut strukturierte Verwaltung, die große Aufgaben unter dem Aspekt des Klimaschutzes bewältigt. Wir brauchen auch zukünftig gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiter, die uns weiterbringen.

Frau Freundner erläutert kurz, dass sie für diesen Antrag stimmen wird.

Herr Wessel, Fraktion B90/DIE GRÜNEN stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Über diesen Antrag zur Geschäftsordnung wird nicht abgestimmt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Schiffmann ruft jedes stimmberechtigte Mitglied der Gemeindevertretung namentlich auf und bittet um eine offene Stimmenabgabe.

Die Namentliche Abstimmung wird wie folgt in das Protokoll aufgenommen:

Herr Prof. Dr. Müller	nein
Herr Böttcher	nein
Herr Dr. Ofcsarik	nein
Frau Stoof	nein
Herr Büchner	nein
Herr Ellguth	nein
Herr Fannrich	nein
Frau Hoppe	nein
Herr Schiffmann	Enthaltung
Herr Hüller	nein
Frau Pauly	nein
Herr Bothe	nein
Frau Schulz	nein
Herr Dr. Plöchl	ja
Herr Wessel	ja
Herr Hüneron	ja
Frau Ladner	nein
Frau Freundner	ja
Herr Braunsdorf	ja

Beschluss-Nr.: 22-10-44

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt wie folgt:

Die Gemeinde Schwielowsee stellt im ersten Quartal 2023 eine*n Klimaschutzmanager*in ein. Hierfür wird eine vollwertige Stelle geschaffen, die zu 70% aus Bundesmitteln gefördert wird. Der Eigenanteil wird in den Haushalt 2023 eingestellt. Darüber hinaus wird ein ausreichendes Startgeld in den Haushalt 2023 eingestellt, damit dem /der Klimaschutzmanager*in ein Budget für Klimaschutzmaßnahmen im Jahr 2023 zur Verfügung steht.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gesamtergebnis der namentlichen Abstimmung:

5 Jastimmen 13 Neinstimmen 1 Enthaltung

Der Antrag ist abgelehnt.

TOP 15

Bekanntgabe des Prüfberichtes vom 6.5.2022 zur unvermuteten Kassenprüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 22-10-45

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee nimmt den Prüfbericht vom 6.5.2022

über die am 9.3. und 17.3.2022 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16

Beschlussfassung der korrigierten Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2022

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 22-10-46

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Aufhebung des Beschlusses vom 9. März 2022 mit der Beschlussnummer 22-03-07 über die Haushaltssatzung 2022.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, zugleich die korrigierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 17

Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2023

Herr Dr. Plöchl erklärt, dass er bereits die Verwaltung gebeten hat, die 3. Sitzungsfolge nach den großen Ferien um eine Woche nach hinten zu verschieben.

Frau Hoppe informiert, dass dem Änderungswunsch nachgekommen und als Vorschlag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN der Beschlussvorlage zusätzlich beigelegt wurde. Eine Verschiebung der 3. Sitzungsfolge nach hinten ist organisatorisch nicht umsetzbar. Die Sitzungen der drei Ortsbeiräte wurden in diesem Vorschlag - Änderungswunsch vor die großen Ferien gesetzt. Die anderen Fraktionen haben sich dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen.

Frau Ladner spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus, denn jeder Gemeindevertreter hat frühzeitig die Sitzungstermine und kann seine Termine adäquat planen. Eine Vorverlegung der Sitzungstermine vor die großen Ferien – Ende Juni - ist politisch gesehen ein zu großer Zeitraum bis zur Weiterführung der 3. Sitzungsfolge Anfang September.

Auf Nachfrage von Herr Schiffmann informiert Frau Hoppe, dass der Zeitraum zwischen dem Hauptausschuss und der Sitzung der Gemeindevertretung nicht auf eine Woche verkürzt werden kann; Gründe: u.a. Ladungsfrist der GV (7 Tage einschließlich Sitzungstag) sowie Einarbeitung/Abarbeitung von Aufträgen an die Verwaltung aus den Gremien.

Herr Dr. Plöchl stellt den Antrag:

Verschiebung der 3. Sitzungsfolge um eine Woche nach hinten.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

3 Jastimmen 15 Neinstimmen 1 Enthaltung

Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage Sitzungstermine - Vorschlag der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 22-10-47

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung – Vorschlag der Verwaltung.

Anlage:

Sitzungsplan 2023 – Vorschlag der Verwaltung

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Vorschlag der Verwaltung:

16 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 18

Informationsvorlage zur Neubesetzung des Ortsbeirates Caputh (Wahlvorschlagsträger SPD)

Herr Schiffmann bedankt sich bei Herrn Märtens für sein konstruktives Wirken im Ortsbeirat Caputh. Er hat sein Mandat aus persönlichen Gründen zurückgegeben. Frau Ladner begrüßt er als neues Ortsbeiratsmitglied.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Information der Wahlleiterin Frau Katrin Reichau

Frau Kathrin Freundner, Ortsvorsteherin Caputh, wurde mittels Zustellung am 05.07.2022 durch den Außendienst wie folgt von mir unterrichtet.:

„Besetzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte Ortsvorsteherin Frau Freundner, ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Uwe Märtens durch schriftliche Erklärung vom 21. Juni 2022, Posteingang 22. Juni 2022, sein Mandat zum 31. Juli 2022 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Frau Heide-Marie Ladner, übergegangen.

Frau Heide-Marie Ladner, 1. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagsträgers Sozialdemokratische Partei Deutschlands, hat durch schriftliche

Erklärung vom 24. Juni 2022, Posteingang 29. Juni 2022, ihr Mandat gemäß § 60 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Reichau

Wahlleiterin

der Gemeinde Schwielowsee

Anlagen:

Rücktrittschreiben von Herrn Uwe Märtens in Kopie

Formlose Erklärung über die Annahme der Wahl von Frau Heide-Marie Ladner in Kopie

Verteiler:

Frau Kerstin Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Herr Daniel Schiffmann, Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

TOP 19

Informationsvorlage zur Neubesetzung der Gemeindevertretung (Wahlvorschlagsträger SPD)

Herr Schiffmann bedankt sich bei Herrn Märtens für sein konstruktives Wirken in der Gemeindevertretung. Er hat sein Mandat aus persönlichen Gründen zurückgegeben. Herrn Braunsdorf begrüßt er als neuen Gemeindevertreter.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Information der Wahlleiterin Frau Katrin Reichau

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Daniel Schiffmann, wurde mittels Zustellung am 05.07.2022 durch den Außendienst wie folgt von mir unterrichtet.:

„Besetzung der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Vorsitzender der Gemeindevertretung Herr Schiffmann, ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Uwe Märtens durch schriftliche Erklärung vom 21. Juni 2022, Posteingang 22. Juni 2022, sein Mandat zum 31. Juli 2022 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn René Braunsdorf übergegangen.

Herr René Braunsdorf, 1. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagsträgers Sozialdemokratische Partei Deutschlands, hat durch schriftliche Erklärung vom 24. Juni 2022, Posteingang - 30. Juni 2022, sein Mandat gemäß § 60 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Reichau

Wahlleiterin

der Gemeinde Schwielowsee

Anlagen:

Rücktrittschreiben von Herrn Uwe Märtens in Kopie

Formlose Erklärung über die Annahme der Wahl von Herrn René Braunsdorf in Kopie

Verteiler:

Frau Kerstin Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee“

TOP 20

Beschlussfassung zur Neubesetzung der Fachausschüsse ABU und sachkundige Einwohner im FWA - Antrag der Fraktion SPD

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 22-10-48

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzung gemäß Antrag der Fraktion SPD wie folgt:

Herr Rene´ Braunsdorf – Mitglied im Ausschuss für Bauen und Umwelt (alt Herr Märtens)

Herr Andreas Oettel – sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (alt Herr Braunsdorf)

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 21

Beschlussfassung zur Neubesetzung des stellv. Vorsitzenden des Ausschusses Bauen und Umwelt der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 22-10-49

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, Herrn Dr. Plöchl als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bauen und Umwelt zu bestätigen.

→ Anlage – Ausschussbesetzung Bauen und Umwelt

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Jastimmen 0 Neinstimmen 8 Enthaltungen

TOP 22

Informationsvorlage zum Verwendungsnachweis für das Familienzentrum Schwielowsee für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Fachausschussmitglieder,

Sehr geehrte Gemeindevertreter,

aufgrund der Leistungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, der Gemeinde Schwielowsee und dem Träger KJSH e.V./SHBB Soziale Hilfen in Berlin/Brandenburg vom 26.09.2013/08.10.2013 möchten wir Ihnen gemäß § 5 und § 6 alle Verwendungsnachweise einschließlich Sachbericht und Kennziffern für das Familienzentrum der Gemeinde Schwielowsee für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 vorlegen.

TOP 23

Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2022

Bemerkung:

Herr Prof. Dr. Müller nimmt ab 20:17 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 18 Gemeindevertreter anwesend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist unter anderem für den fließenden Verkehr in der Gemeinde Schwielowsee zuständig.

Im Zuge dessen haben wir die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen, für das erste Halbjahr 2022 übermittelt bekommen.

Hierin wurde festgestellt, dass es im ersten Halbjahr 2022 einen leichten Anstieg der Geschwindigkeitsüberschreitungen von 4,7% im Vergleichszeitraum zum Vorjahr gibt.

TOP 24

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Zuwendung vom Landkreis Potsdam-Mittelmark für Nextbike-Stationen

Mitte Juli 2022 haben wir vom Landkreis Potsdam-Mittelmark den Zuwendungsbescheid für unser Projekt „Kommunaler touristischer Fahrradverleih in Schwielowsee“ in Höhe von 8.000 Euro erhalten. Damit werden durch die Unterstützung des Landkreises Potsdam-Mittelmark die Kosten für den Betrieb der vier Nextbikestationen in Schwielowsee zu 100% für das Jahr 2022 gedeckt.

Eröffnung Besucherzentrum im Logierhaus

Am 02.06.2022 fand die feierliche Eröffnung des Logierhauses als Besucherzentrum gemeinsam mit der Schlösserstiftung statt. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Generaldirektor Prof. Vogtherr und Frau Hoppe, die die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste zur anschließenden Führung mit Mitarbeitern der Ti durch das Haus einluden. Das gesellige Zusammensein wurde durch Häppchen, Getränke und angenehme Musik begleitet.

Weißes Fest 2022

Das Weiße Fest hat in diesem Jahr pandemiebedingt nur in Ferch stattgefunden, aber wieder viele begeisterte Gäste angezogen, die sich weißgekleidet an den weißgedeckten Tischen einfanden, der Gesangseinlage der Gruppe SoNg aus Caputh und der flotten Musik des Mückenheimer Trios lauschten. Herzlichen Dank an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ferch mit Herrn Heinemann, die für Getränke und eine ansprechende Versorgung sorgten.

Erholungsort-Rezertifizierung und Begehung des Landesfachbeirates

Die letzte Hürde in unserer Antrags-Erneuerung, um den Titel Staatlich Anerkannter Erholungsort die nächsten 10 Jahre weiterführen zu dürfen, fand am 23. Juni 2022 mit der Begehung des Landesfachbeirates statt. Frau Hoppe konnte zusammen mit unseren drei Ortsvorstehern, an diesem Tag, durch unsere Präsentation und bei einer Ortsbesichtigung aller drei Ortsteile viele der in den letzten 10 Jahren umgesetzten Verbesserungen zeigen. Das Ergebnis der anschließenden (internen) Beratung des Landesfachbeirates werden wir voraussichtlich Ende August erhalten.

Marketingplan 2022-2025

Der Marketingplan wurde aktualisiert und gibt die Richtung für die weitere touristische Entwicklung Schwielowsees für die nächsten Jahre – entsprechend der Erholungsortentwicklungskonzeption - vor! *Siehe Anlage*

Geplante Veranstaltungen August-Oktober

Am 6. August wird in Schwielowsee, OT Caputh nach zwei Jahren Pause endlich wieder das Fährfest mit Wasserskishow und verschiedenen Bühnen mit Musik und Unterhaltung stattfinden.

Vom 1. bis 21. September sind zum 3. Mal alle Bürger und hier Beschäftigten zum gemeinsamen STADTRADELN in Schwielowsee aufgerufen. Der Fahrradsonntag findet am 18. September wie in den vergangenen beiden Jahren auf Abstand und ohne festgelegten Routenverlauf statt. Und am 24. September freuen wir uns auf das Ernte-

und Vereinsfest in Geltow mit Umzug und anschließender Feier im Festzelt am Grashorn.

Der KreativHerbst bietet dann den ganzen Oktober über wieder vielfältige Möglichkeiten kreativ zu werden.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter <https://www.schwielowsee-tourismus.de/veranstaltungen>

TOP 25

Informationsvorlage zur Kriminalitäts- und Verkehrsunfalllage 2021

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

in der Anlage übergeben wir Ihnen die Präsentation des Polizeireviere Werder (Havel) zur Polizeilichen Kriminalitätsstatistik sowie zur Verkehrsunfalllage 2021.

TOP 26 Anfragen

Herr Hünerson fragt an, ob die Bauhofmitarbeiter montags den Sportplatz der Schule Caputh kontrollieren und evtl. Glasscherben und Müll entsorgen könnten. Er hat mehrere Hinweise zur Verunreinigung von Eltern erhalten.

Frau Hoppe informiert, dass die Polizei zum Vandalismus in dieser Gegend regelmäßig informiert wird, die Kontrolle und Säuberung führt täglich unser Hausmeister Herr Piepiorra durch.

Bemerkung:

Herr Prof. Dr. Müller nimmt ab 20:19 Uhr wieder an der Gemeindevertreterversammlung teil. Es sind jetzt 19 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Hoppe informiert, dass nach Rücksprache in der Verwaltung unsere schöne LED Weihnachtsbeleuchtung angebracht und eingeschaltet werden könnte. Gelder sind hierfür im Haushalt eingestellt. Frau Hoppe bittet um ein unterstützendes Votum der Gemeindevertreter.

Es erfolgt eine Diskussion zur finanziellen Durchführbarkeit, mögliche Reduzierung der Anzahl, einer Zeitsteuerung der Beleuchtung sowie der Vermittlung einer positiven Weihnachtsstimmung.

Herr Schiffmann schlägt vor die Kostendiskussion in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Im Ergebnis der Diskussion votieren die Gemeindevertreter mit 19 Jastimmen (einstimmig) grundsätzlich für den Betrieb der Weihnachtsbeleuchtung.

Frau Freundner fragt an, ob die Baugenehmigung für die Caputher Mitte Haus B, die Ende September erwartet wurde, jetzt vorliegt.

Frau Murin informiert, dass diese noch nicht vorliegt, Hintergrund ist ein personeller Engpass im Landkreis.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:29 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:37 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

gez.: Herr Schiffmann
Vorsitzender
der Gemeindevertretung Schwielowsee
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau
Protokoll

Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gemeinde Schwielowsee - Toilettenbenutzungsgebührensatzung – (TBenGebS)

Aufgrund der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], Seite 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 5.10.2022 nachfolgende Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gemeinde Schwielowsee (Toilettenbenutzungsgebührensatzung – TbenGebS) beschlossen.

§ 1

Gebührenpflicht; Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung folgender gemeindlicher öffentlicher Toiletten werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben:
- öffentliche Toilette am Caputher Gemünde (Weinbergstraße 28 a in 14548 Schwielowsee, Ortsteil Caputh);
 - öffentliche Toilette im Ortsteil Ferch (Seeweg 10 b in 14548 Schwielowsee, Ortsteil Ferch)
- (2) Gebührenschuldner sind die Benutzer der Toiletten.

§ 2

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Benutzung; sie ist sofort zur Zahlung fällig.
- (2) Die Gebühr ist an den dafür vorgesehenen Geldautomaten zu entrichten.

§ 3

Gebührenhöhe

Die Benutzungsgebühr beträgt pro Person und Benutzung 1,00 EUR.

§ 4

Gebührenbefreiung

Berechtigte Inhaber eines so genannten Euroschlüssels (europaweit einheitliches Schließsystem, das es körperlich beeinträchtigten Menschen ermöglicht, mit einem Einheitsschlüssel selbstständig Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen zu erhalten) sind von der Gebührenpflicht befreit.

§ 5

Gebührenverzicht

Bei gemeindlichen Veranstaltungen, wie etwa dem Fährfest, kann von der Erhebung von Benutzungsgebühren abgesehen werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, 6.10.2022

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gemeinde Schwielowsee (Toilettenbenutzungsgebührensatzung) wird hiermit auf der Grundlage von § 3 BbgKVerf in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 1.12.2000, zuletzt geändert am 12.01.2022, öffentlich bekannt gemacht.

Schwielowsee, 6.10.2022

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Sitzungsplan 2023

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		Woche	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1 Sa	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo
15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo
29 Di	30 Mi	31 Do											
1 Sa	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo
15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo
29 Di	30 Mi	31 Do											
1 Sa	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo
15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo
29 Di	30 Mi	31 Do											
1 Sa	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo
15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo
29 Di	30 Mi	31 Do											
1 Sa	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo
15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo
29 Di	30 Mi	31 Do											
1 Sa	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo
15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo
29 Di	30 Mi	31 Do											
1 Sa	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo
15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo
29 Di	30 Mi	31 Do											
1 Sa	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo
15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo
29 Di	30 Mi	31 Do											

Legende:

- KSA Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport
- ABU Ausschuss für Bauen und Umwelt
- FWA Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
- HA Hauptausschuss
- GV Gemeindevertretung

- OBG Ortsbeirat Geltow
- OBF Ortsbeirat Ferch
- OBC Ortsbeirat Caputh
- Schulferien Land Brandenburg
- Neujahr
- arbeitsfrei / Wochenfeiertag
- Sondersitzung GV mit OBs /sachk. Einwohnern HH 2023
- NÖ SoSi - FWA
- NÖ Sondersitzung FWA zum HH 2023

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schwielowsee

- Friedhofssatzung -

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I 2007 Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) i. V. m. dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl.I/01, [Nr. 16], S.226) geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 16], S.298, 310) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 05.10.2022 folgende Friedhofssatzung beschlossen:

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Friedhofszweck	3
§ 3 Aufsicht und Verwaltung	3
§ 4 Schließung und Entwidmung	3
II. Ordnungsvorschriften.....	4
§ 5 Öffnungszeiten	4
§ 6 Verhalten auf dem Friedhof	4
§ 7 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof.....	5
III. Allgemeine Bestattungsvorschriften	5
§ 8 Anzeigepflicht und Bestattungszeit / Sonderregelungen	5
§ 9 Säрге und Urnen	5
§ 10 Ausheben der Gräber	6
§ 11 Ruhezeiten	6
§ 12 Umbettungen / Exhumierungen	6
IV. Grabstätten.....	7
§ 13 Nutzungsrechte und Nutzungsdauer.....	7
V. Gestaltung der Grabstätten	8
§ 14 Allgemeines.....	8
VI. Grabmale und bauliche Anlagen.....	9
§ 15 Gestaltungsvorschriften	9
§ 16 Zustimmungserfordernis	10
§ 17 Anlieferung	10
§ 18 Fundamentierung und Befestigung	10
§ 19 Unterhaltung.....	11
§ 20 Entfernung.....	11
VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten.....	12
§ 21 Herrichtung und Unterhaltung.....	12
§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege	12
VIII. Trauerfeiern.....	12
§ 23 Trauerfeier.....	12
IX. Schlussvorschriften	13
§ 24 Alte Rechte.....	13
§ 25 Haftung.....	13
§ 26 Gebühren	13
§ 27 Ordnungswidrigkeiten.....	13
§ 28 Inkrafttreten	14

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Schwielowsee gelegenen und von ihr verwalteten Waldfriedhof Ferch, den kommunalen Teil des Kirchenfriedhofs Ferch sowie den Friedhof in Ferch – Kammerode.

§ 2 Friedhofszweck

- (1) Die Friedhöfe der Gemeinde Schwielowsee sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Schwielowsee.
- (2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Schwielowsee waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
- (3) Auf den Friedhöfen der Gemeinde Schwielowsee kann ferner bestattet oder beigesetzt werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3 Aufsicht und Verwaltung

Die Verwaltung der Friedhöfe obliegt der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee.

§ 4 Schließung und Entwidmung

- (1) Die Friedhöfe oder Teile der Friedhöfe können aus wichtigem öffentlichen Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Doppelgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Doppelgrabstelle zu den gleichen Gebührensätzen zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Umbettung trägt die Gemeinde Schwielowsee.
- (3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft eines Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Auf Kosten der Gemeinde Schwielowsee werden die in Einzelgrabstätten und Doppelgrabstätten Bestatteten in andere Grabstätten umgebettet, sofern das Nutzungsrecht für die Grabstätte im Zeitpunkt der Entwidmung noch nicht abgelaufen ist.
- (4) Schließung und Entwidmung werden öffentlich bekanntgegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Doppelgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Kinder unter 14 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) öffentliche Versammlungen und Aufzüge durchzuführen,
 - b) Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck gemeinsamer politischer Gesinnung zu tragen,
 - c) Äußerungen und Handlungen vorzunehmen, mit denen Glaubensbekenntnisse oder politische Gesinnungen anderer verachtet und verunglimpft werden können,
 - d) die Wege mit Fahrzeugen, ohne Sondergenehmigung der Friedhofsverwaltung, zu befahren; davon ausgenommen sind Kinderwagen, Rollstühle und Handwagen,
 - e) Waren aller Art, insbesondere Kränze, Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier Arbeiten auszuführen,
 - g) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen oder eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen,
 - h) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 - i) Abraum und Abfall außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - j) die Friedhöfe und ihre Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen) zu betreten,
 - k) das Wegwerfen von Tabakresten, sowie der Genuss von Alkohol,
 - l) zu lärmern, zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern,
 - m) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck der Friedhöfe und der Ordnung auf ihnen vereinbar sind.
- (5) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Wochen vorher schriftlich anzumelden.

§ 7 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (2) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeiten der Friedhöfe, spätestens um 19:00 Uhr, an Samstagen spätestens um 13:00 Uhr, zu beenden.
- (3) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 8 Anzeigepflicht und Bestattungszeit / Sonderregelungen

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Feststellung des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind vom Beauftragten "die Bescheinigung über den Sterbefall für die Bestattung" und ein schriftlicher Antrag auf Durchführung einer Bestattung vorzulegen.
- (2) Wird eine Bestattung in einer Doppelgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Soll eine Feuerbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (4) Auf dem kommunalen Teil des kirchlichen Friedhofes in Ferch dürfen nur Aschen beigesetzt werden. Erdbestattungen sind unzulässig.
- (5) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort (Grabstelle) und Zeit der Bestattung fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung auch am zweiten Feiertag stattfinden.
- (6) Erdbestattungen und Einäscherungen sollen in der Regel spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens 2 Monate nach der Einäscherung bestattet werden, anderenfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Doppelgrabstelle bestattet.

§ 9 Säрге und Urnen

- (1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Säрге, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.
- (2) Für die Bestattung sind nur Säрге aus leicht abbaubarem, umweltverträglichem Material erlaubt, die keine umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten. Dies gilt auch für Sargzubehör und -ausstattung sowie Überurnen.

- (3) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (4) Überurnen dürfen bis zu 30 cm hoch sein und eine Breite und Tiefe oder einen Außendurchmesser bis zu 21 cm haben.

§ 10 Ausheben der Gräber

- (1) Das Ausheben und Wiederverfüllen von Gräbern ist durch einen Gewerbebetrieb/ Totengräber (vgl. § 7) auszuführen und vom Antragsteller für die Bestattung oder den Nutzungsberechtigten der Grabstelle zu beauftragen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 11 Ruhezeiten

- (1) Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 20 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Urnenbestattungen beträgt 20 Jahre.
- (3) Eine Grabstätte darf nur neu belegt werden, wenn die Dauer des Nutzungsrechtes mindestens der Ruhezeit entspricht; erforderlichenfalls ist das Nutzungsrecht zu verlängern. Eine Grabstätte darf erst nach Ablauf der Ruhezeiten, gemäß der Absätze 1 und 2, wiederbelegt oder anderweitig verwendet werden.

§ 12 Umbettungen / Exhumierungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden, bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahre der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können nur mit vorheriger Genehmigung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Einzelgrabstätten der verfügungsberechtigte Angehörige des Verstorbenen, bei Umbettungen aus Doppelgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (5) Alle Umbettungen müssen der Friedhofsverwaltung angezeigt werden. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Seitens der Angehörigen darf nur ein Beauftragter an der Umbettung teilnehmen.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.
- (9) Sarg- und Urnenexhumierungen dürfen nur durch einen Bestatter/ eine Spezialfirma durchgeführt werden.

IV. Grabstätten

§ 13 Nutzungsrechte und Nutzungsdauer

- (1) Die Grabstätten sind und bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. Die Grabstätten werden unterschieden in:
- Urnengrabstellen,
 - Grabstätten für Erdbestattungen,
 - Grabstätten für anonyme Urnenbestattungen,
 - Grabstätten für Baumbestattungen.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung. Für Baumbestattungen ist der Erwerb einer bestimmten Grabstätte zulässig.
- (3) Nutzungsrechte werden nur anlässlich eines Todesfalles verliehen. Für Baumbestattungen kann die Friedhofsverwaltung auf Antrag ein Nutzungsrecht auch unabhängig von einem Todesfall verleihen. Das Nutzungsrecht entsteht durch die Festsetzungen gem. § 11 dieser Satzung.
- (4) Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nach Maßgabe dieser Satzung möglich. Das Nutzungsrecht an Grabstätten für anonyme Urnenbestattungen und das Nutzungsrecht an Grabstätten für Baumbestattungen ist nicht verlängerbar.
- (5) In jeder Einzelgrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Im Grabe eines verstorbenen Elternteiles kann auch die Leiche eines noch nicht ein Jahr alten verstorbenen Kindes beigesetzt werden. Wenn die Ruhezeit des Kindes die Ruhezeit des Einzelgrabes übersteigt, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich.
- (6) In den Doppelgräbern können die Angehörigen des Verstorbenen, der auf einer Grabstelle eines Doppelgrabes bestattet worden ist, bestattet werden.
- Als Angehörige gelten:
- der überlebende Ehegatte,
 - die Kinder,
 - die Stiefkinder,
 - die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter.

Innerhalb der Gruppen b - d wird der älteste Angehörige Nutzungsberechtigter, soweit die Hinterbliebenen keine andere einvernehmliche Regelung treffen.

- (7) Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, zwecks Belegung einer Grabstelle den rechtmäßigen Nutzungsberechtigten festzustellen.
- (8) Doppelgräber bestehen aus zwei Grabstellen. Jede Grabstelle eines Doppelgrabes darf während der Ruhezeit nur einmal belegt werden.
- (9) Eine Beisetzung in einer unbelegten Grabstelle auf einer Doppelgrabstelle darf nur erfolgen, wenn die Nutzungsdauer für die Doppelgrabstelle um so viele Jahre verlängert wird, dass die Ruhefrist von 20 Jahren für Erd- und Urnenbestattungen gewährt bleibt.
- (10) Unbelegte Grabstellen von Doppelgräbern werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.
- (11) Das Ausmauern von Grabstellen ist nicht zulässig.
- (12) Urnen dürfen auch in den für die Erdbestattung vorgesehenen Doppel- oder Einzelgrabstätten beigesetzt werden, sofern die Friedhofsverwaltung zustimmt. Die Beisetzung ist nur unterirdisch gestattet. In jeder unbelegten Einzelgrabstelle ist die Beisetzung von zwei Urnen möglich. In einer unbelegten Doppelgrabstelle dürfen maximal fünf Urnen beigesetzt werden. Um die Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Urne zu gewährleisten, ist eine Nutzungsverlängerung vorzunehmen. Die Vorschriften über die Doppelgrabstätten gelten entsprechend.
- (13) Auf dem Waldfriedhof wird ein Grabfeld für anonyme Grabstätten (Urnenbeisetzungen) bereitgestellt. Bepflanzungen und Ausschmückungen werden ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung vorgenommen. Anonyme Gräber werden nach Ablauf der Ruhefrist ohne Ankündigung oder Bekanntmachung erneut belegt.
- (14) Auf dem Waldfriedhof wird ein Grabfeld für Baumbestattungen bereitgestellt. Die Pflege des Grabfeldes sowie der Baumplakette übernimmt die Friedhofsverwaltung; individuelle Gestaltungen sind nicht zulässig. Zulässig ist ein Namensschild, dessen Größe, Gestaltung und Inhalt durch die Friedhofsverwaltung bestimmt und angebracht wird. Nach Ablauf der Ruhefrist wird ohne Ankündigung oder Bekanntmachung das Namensschild durch die Friedhofsverwaltung entfernt und das Nutzungsrecht neu vergeben.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 14 Allgemeines

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und die Würde der Friedhöfe in ihren einzelnen Teilen und in ihrer Gesamtanlage gewahrt werden.
- (2) Grabstätten sind, sofern eine individuelle Gestaltung zulässig ist, innerhalb von sechs Monaten nach einer erfolgten Beisetzung anzulegen.
- (3) Zur Pflege der Grabstätten sind keine umweltbeeinträchtigenden Mittel zu verwenden.
- (4) Winterschutz an Gräbern einschließlich Zubehör, Grabzeichen und Denkmälern darf nur mit natürlichem Material wie Deckreisig u. ä. ausgeführt werden.

(5) Das Grabbeet ist ohne Hügel in der gleichen Höhe wie die umgebenden Wege bzw. das angrenzende Gelände herzurichten.

(6) Die Gemeinde Schwielowsee führt 1-mal jährlich, durch eine beauftragte Firma eine Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine gem. § 9 der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft Friedhöfe und Krematorien (VSG 4.7) durch. Diese Überprüfung ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden bei Beantragung des Grabmales einmalig für 20 Jahre erhoben. Diese Gebühren ergeben sich aus § 6 Abs. 5 Friedhofsgebührensatzung. Auf der anonymen Urnengrabanlage und der Baumgrabanlage werden diese Gebühren nicht erhoben.

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 15 Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabsteine müssen „werkgerecht“ verarbeitet sein, d. h., es dürfen keine Materialien zur Verwendung kommen, die ihren natürlichen Charakter durch die Bearbeitung verlieren. Auf Grabstätten sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a) auf Urnengräbern: stehende Grabmale:

Höhe	0,60 bis 0,80 m
Breite	bis 0,45 m
Mindeststärke	0,14 m

liegende Grabmale:

Breite	bis 0,35 m
Höchstlänge	0,40 m
Mindeststärke	0,14 m

b) auf Grabstätten für Erdbestattungen:

stehende Grabmale:

Höhe	bis 1,30 m
Breite	bis 1,40 m
Mindeststärke	0,22 m

liegende Grabmale:

Breite	bis 1,00 m
Länge	bis 1,20 m
Mindesthöhe	0,18 m

(2) Grabplatten sind nur auf Urnengrabstellen (§13 Abs.1 lit.a) zulässig. Es darf nicht mehr als ein Drittel eines Doppelgrabes durch Stein abgedeckt sein.

(3) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet sein.

(4) Das Aufstellen bzw. Anbringen von Gedenkzeichen sowie von Einfassungen ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Das Anbringen eines Namensschildes für eine Baumgrabstelle ist antrags- und gebührenpflichtig.

(5) Soweit es der Friedhofsträger unter Beachtung des § 13 für vertretbar hält, kann er Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 im Einzelfall zulassen.

§ 16 Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabplatten bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(2) Auch provisorische Grabmale und Grabplatten sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind.

(3) Normgröße	1. Einzelgrab	Länge: 2,50 m Breite: 1,25 m
	2. Doppelgrab	Länge: 2,50 m Breite: 2,50 m
	3. Urnengrab	Länge: 0,80 m Breite: 0,80 m

(4) Dem Antrag auf Errichtung eines Grabmales sind zweifach beizufügen:

a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung.

b) soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist. Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als 1 Jahr nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 17 Anlieferung

Die Grabmale, Grabplatten oder sonstige bauliche Anlagen sind so zu liefern, dass sie an den Friedhofseingängen von der Friedhofsverwaltung überprüft werden können. Einzelheiten hierzu kann die Friedhofsverwaltung bestimmen.

§ 18 Fundamentierung und Befestigung

(1) Die Grabmale sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente, bestimmt die Friedhofsverwaltung gleichzeitig mit der Zustimmung nach § 15 dieser Satzung. Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.

(3) Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten. Die Mindeststärke der Grabmale bestimmt sich nach § 15 dieser Satzung.

§ 19 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Grabnutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Grabnutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich für Abhilfe zu sorgen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung, auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten, Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten zu entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.
- (3) Die Grabnutzungsberechtigten sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.
- (4) Werden Grabmale und sonstiges Grabzubehör ohne Genehmigung oder davon abweichend aufgestellt, kann die Friedhofsverwaltung den Antragsteller oder Grabnutzungsberechtigten der Grabstelle zur Änderung oder Entfernung derselben auffordern. Wird die Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist befolgt, kann das beanstandete Grabmal einschließlich Zubehör auf Kosten des Antragstellers oder Grabnutzungsberechtigten von der Grabstelle entfernt werden.
- (5) Als Werkstoff zur Herstellung der Grabmale sind Natursteine, Holz, Schmiedeeisen sowie gegossene Bronze zulässig.
- (6) Provisorische Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder –kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 1 Jahr nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 20 Entfernung

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale und Grabplatten nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Nutzungszeit oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale, Grabplatten und sonstige bauliche Anlagen durch den Grabnutzungsberechtigten zu entfernen. Erfolgt die Beräumung trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht binnen drei Monaten, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten zu entfernen und zu entsorgen. Ist der Grabnutzungsberechtigte nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.
- (3) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale und Grabplatten einen Monat nach Aufforderung des Grabnutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen und entsorgen zu lassen. Ist der Grabnutzungsberechtigte nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 21 Herrichtung und Unterhaltung

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 13 dieser Satzung hergerichtet und dauernd verkehrssicher in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstellen zu entfernen.
- (2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- (3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Einzelgräbern der Bestattungspflichtige, bei Doppelgräbern der Nutzungsberechtigte oder der Bestattungspflichtige verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts. § 19 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (5) Grabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.
- (6) Die Kunststoffabfälle und sonstige verrottbare Abfälle sind getrennt von den wieder verwendbaren organischen Abfällen in die an den Friedhöfen vorhandenen Abfallsammelbehälter zu bringen.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Grabnutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer Frist von drei Monaten in Ordnung zu bringen. Ist der Grabnutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der Grabnutzungsberechtigte durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen und die Grabstätte ordnungsgemäß herzurichten. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung:
 - a) die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten beseitigen lassen.
 - b) die Grabstätte auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten in einen ordnungsgemäßen Zustand bringen.

VIII. Trauerfeiern

§ 23 Trauerfeier

- (1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Friedhofskapelle) und am Grab gehalten werden.

(2) Die Benutzung der Friedhofskapelle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

IX. Schlussvorschriften

§ 24 Alte Rechte

(1) Bei Grabstellen, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter bzw. unbestimmter Dauer sind vom Nutzungsberechtigten im Einzelfall nachzuweisen und haben dann Bestand.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 25 Haftung

Die Gemeinde Schwielowsee haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 26 Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde Schwielowsee verwalteten Friedhöfe und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 27 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) die Friedhöfe unbefugt betritt (§ 6),
 - b) gegen die Bestimmungen der Satzung verstößt und auf den Friedhöfen Ruhe und Ordnung stört oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 6 Abs. 1),
 - c) eine gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen außerhalb der Zeiten gem. §7 Abs. 1 Satz 2 ausübt oder gegen die Vorschriften gem. §7 Abs. 3 verstößt.
 - d) Särge und Überurnen verwendet, die nicht den Anforderungen des §9 Abs. 3 und Abs. 4 entsprechen,
 - e) Grabstätten nicht entsprechend der Vorschriften herstellt, bepflanzt und pflegt (§§ 19 Abs. 1, 5; 20 Abs. 2 und 21 Abs. 1, 2, 5, 6),
 - f) ohne vorherige Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet oder verändert, von der Zustimmung abweichend errichtet oder verändert sowie Grabmale nicht fachgerecht fundamementiert oder befestigt (§§ 15 Abs. 1, 2, 3, 4; 16 Abs. 1, 2, 17 und 18 Abs. 1, 2, 3),
 - g) Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 21 Abs. 1) oder ohne vorherige Zustimmung entfernt (§ 20 Abs. 1).

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der geltenden Fassung bestimmten Höchstbetrages geahndet werden.

§ 28 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung, tritt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Schwielowsee, vom 26.09.2013 außer Kraft.

Schwielowsee, 06.10.2022

gez.: Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin der
Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Schwielowsee (Friedhofsgebührensatzung) wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) i.V. mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt am 12.01.2022 (GVBl. II/22, [Nr. 2]) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 06.10.2022

gez.: Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Schwielowsee

- Friedhofsgebührensatzung -

Gem. § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I 2007 Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), i.V.m. §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) sowie § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofs-wesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl.I/01, [Nr. 16], S.226) geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 16], S.298, 310) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 05.10.2022 folgende Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Schwielowsee beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Benutzung der kommunalen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen ist gebührenpflichtig. Als Gebühren werden Grabbenutzungsgebühren, Sondergebühren (Genehmigungen) und Gebühren für die Nutzung der Friedhofskapelle erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet sind diejenigen Personen (Gebührensschuldner), welche die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Schwielowsee oder sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung in Anspruch nehmen, diejenigen, welche die Leistungen bestellen (Auftraggeber) oder Personen, deren Verpflichtungen nach § 20 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes durch die Leistung wahrgenommen werden.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit Antragstellung und Bestätigung durch die Gemeinde. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entstehen die Gebühren mit der Erbringung der Leistungen. Die Gebühren werden zu den in den Gebührenbescheiden genannten Terminen fällig und sind zu diesem Zeitpunkt zu entrichten

§ 4 Grabbenutzungsgebühren

- (1) Es werden die nachfolgenden Grabbenutzungsgebühren erhoben:

Gebührentatbestand	Liegezeiten	Gebühr
<u>Erdbestattungen</u>		
Doppelgrab	20 Jahre	1.780,00 €
Einzelgrab	20 Jahre	918,00 €

Verlängerung Einzelgrab	1 Jahr	43,00 €
Verlängerung Doppelgrab	1 Jahr	86,00 €

Urnenbestattungen

Urnen-doppelgrabstelle	20 Jahre	682,00 €
Urnen-einzelgrabstelle	20 Jahre	431,00 €
anonyme Urnenbestattung	20 Jahre	388,00 €
Verlängerung Urnen-grabstelle	1 Jahr	18,00 €
Verlängerung Urnen-doppelgrab	1 Jahr	31,00 €

Baumbestattungen

Baumgrabstelle Reservierung	20 Jahre	468,00 €
Baumgrabstelle	20 Jahre	719,00 €

(2) Endet das Nutzungsrecht an einer reservierten Baumgrabstätte mit einer Bestattung auf der Baumgrabstätte, ist die für den Zeitraum von der Bestattung bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes an der reservierten Baumgrabstätte bereits geleistete Gebühr auf die Gebühr für das neu begründete Nutzungsrecht an der Baumgrabstätte anzurechnen

§ 5 Benutzung der Einrichtungen

Benutzung der Friedhofskapelle	94,00 €
--------------------------------	---------

Das schließt folgende Leistungen ein: Nutzung der Räumlichkeiten incl. Bestuhlung.

§ 6 Genehmigungen / sonstige Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|---------|
| (1) Genehmigung eines Antrages auf Verlängerung der Nutzungszeit | 27,00 € |
| (2) Genehmigung nach § 12 Friedhofssatzung (Aus-/Umbettung): | 27,00 € |
| (3) Genehmigung für das Aufstellen bzw. Anbringen von Gedenkzeichen und besonderen Einfassungen nach § 15 Abs. 4 Satz 1 Friedhofssatzung: | 27,00 € |
| (4) Namensschild für ein Baumgrab incl. Anbau nach § 15 Abs. 4 Satz 2 Friedhofssatzung | 91,00 € |
| (5) Gebühr für die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine gem. § 14 Abs. 7 Friedhofssatzung | |
| für 20 Jahre pro Grabstein | 40,00 € |
| für 1 Jahr pro Grabstein | 2,00 € |
| (6) Erbringen die Mitarbeiter auf dem Friedhof Leistungen, die nicht durch einen Gebührentatbestand gedeckt sind, so werden für diese Leistungen Gebühren mit einem Stundensatz von 39,00 € in Ansatz gebracht, für die Bearbeitung eines Antrages ein Gebührentsatz von 55,94 € pro Stunden. Es erfolgt eine Abrechnung je angefangene 15 Minuten. Zzgl. zu den Gebühren ist die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe zu zahlen. | |

§ 7 Stundung/Erlass bei der Bestattung von Kindern unter 12 Jahren

Die Gebühren nach § 4 dieser Satzung können bei der Bestattung von Kindern unter 12 Jahren auf Antrag unter den Voraussetzungen des § 12 c Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Brandenburg gestundet oder erlassen werden.

§ 8 Billigkeitsmaßnahme

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 12 c Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Brandenburg kann Ratenzahlung eingeräumt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Gemeinde Schwielowsee zu stellen. Im Übrigen unterliegen die fälligen Gebühren der Beitreibung im Verwaltungszwangverfahren.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Schwielowsee, vom 26.09.2013 außer Kraft.

Schwielowsee, 06.10.2022

gez.: Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin der Gemeinde
Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Schwielowsee (Friedhofsgebührensatzung) wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) i.V. mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435) zuletzt am 12.01.2022 (GVBl. II/22, [Nr. 2]) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 06.10.2022

gez.: Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Geltow
Bekanntmachung der Aufstellung des
Bebauungsplans „Wohnen am Petzinsee“ in der
Gemeinde Schwielowsee und der Unterrichtung
der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele
und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen
der Planung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Schwielowsee hat auf ihrer Sitzung am 09.06.2021 die Aufstellung des Bauungsplans „Wohnen am Petzinsee“ beschlossen (Beschluss-Nr.: 21-06-25).

Der Bauungsplan „Wohnen am Petzinsee“ dient der Nachverdichtung sowie der Sicherstellung einer zu entwickelnden Wohnnutzung. Er soll als Bauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB)

- im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB
- somit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB,
- mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB,
- mit einer einstufigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

aufgestellt werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bauungsplanes „Wohnen am Petzinsee“ als Bauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB liegen vor.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit die Aufstellung des Bauungsplans „Wohnen am Petzinsee“ ortsüblich bekanntgemacht.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bauungsplanes „Wohnen am Petzinsee“ liegt im OT Geltow der Gemeinde Schwielowsee zwischen

- der Petzinstraße im Norden,
- dem Bauungszusammenhang entlang der Wentorfstraße im Osten,
- der Straße Am Petzinsee im Süden und
- dem Bauungszusammenhang im Westen.

Er umfasst die Flurstücke 374, 375 (teilweise) 380, 409 (teilweise), 449 (teilweise) und 730 (teilweise) der Flur 1 der Gemarkung Geltow und hat eine Größe von ca. 1,18 ha.

Das rund 1 ha große Plangebiet ist derzeit mit Großgehölzen der Waldeigenschaft bestockt. Darin befinden sich vereinzelt Wochenendhäuser und Nebengebäude. Die Nachbarschaft wird von Bestandswohnbauten und einer in Umsetzung befindlichen größeren Wohnanlage geprägt.

Der innere Teil des räumlichen Geltungsbereichs des aufzustellenden Bauungsplanes „Wohnen am Petzinsee“ liegt im Außenbereich. Er grenzt südwestlich an den Siedlungszusammenhang des Ortsteils Geltow an.

Ziel der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden in Verbindung mit einer gesicherten Erschließung.

Folgende Kennzahlen sind für die Flurstücke 374, 380 und 730 zu beachten: Nutzungsfläche (NUF): 3.000,00 m², Anzahl der Wohneinheiten 25

Es sind Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft zu bestimmen.

Für die Teilfläche des Flurstücks 375 wird die Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes unter Berücksichtigung der prozentualen Verwendung der städtebaulichen Dichte im Geltungsbereich (Grundflächenzahl - GRZ) angestrebt.

Der schützenswerte Baumbestand soll bestmöglich erhalten bleiben. Die Zufahrten sind jeweils von allen drei angrenzenden Straßen möglich, allerdings ohne individuellen Durchgangsverkehr - lediglich für Feuerwehr, Rettungsdienst, Anlieger / Anwohner und Besucher.

Dabei sind die Umweltbelange zu ermitteln und zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf den Natur-, Arten- und Bodenschutz, ggf. auch den Immissionsschutz.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Die Aufstellung des Bauungsplanes „Wohnen am Petzinsee“ folgt den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

Da die Aufstellung des Bauungsplans „Wohnen am Petzinsee“ ohne eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee hiermit ortsüblich bekanntgemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

vom 07. November 2022 bis einschließlich 07. Dezember 2022

im Rathaus (Fachbereich Bauen und Planen), während der Dienststunden

Montag 8.00-12.00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Dienstag 8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Mittwoch 8.00-12.00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Donnerstag 8.00-12.00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Freitag 8.00-12.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter 033209 / 769 763

(Herr Wersing)

informieren und zur Planung äußern kann. Einsichtbar sind folgende Unterlagen:

- Aufstellungsbeschluss mit seinen Anlagen 1 bis 3;

Zusätzlich sind diese Dokumente im Internet unter www.schwielowsee.de (Bauungspläne) bzw. im Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> für jedermann öffentlich einsehbar.

Während dieser Unterrichtung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter der E-Mailadresse planen@schwielowsee.de vorgebracht werden.

Postanschrift der Gemeinde Schwielowsee ist Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee / OT Ferch.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schwielowsee, den 26. Oktober 2022

gez.: K. Hoppe
 Bürgermeisterin
 der Gemeinde Schwielowsee

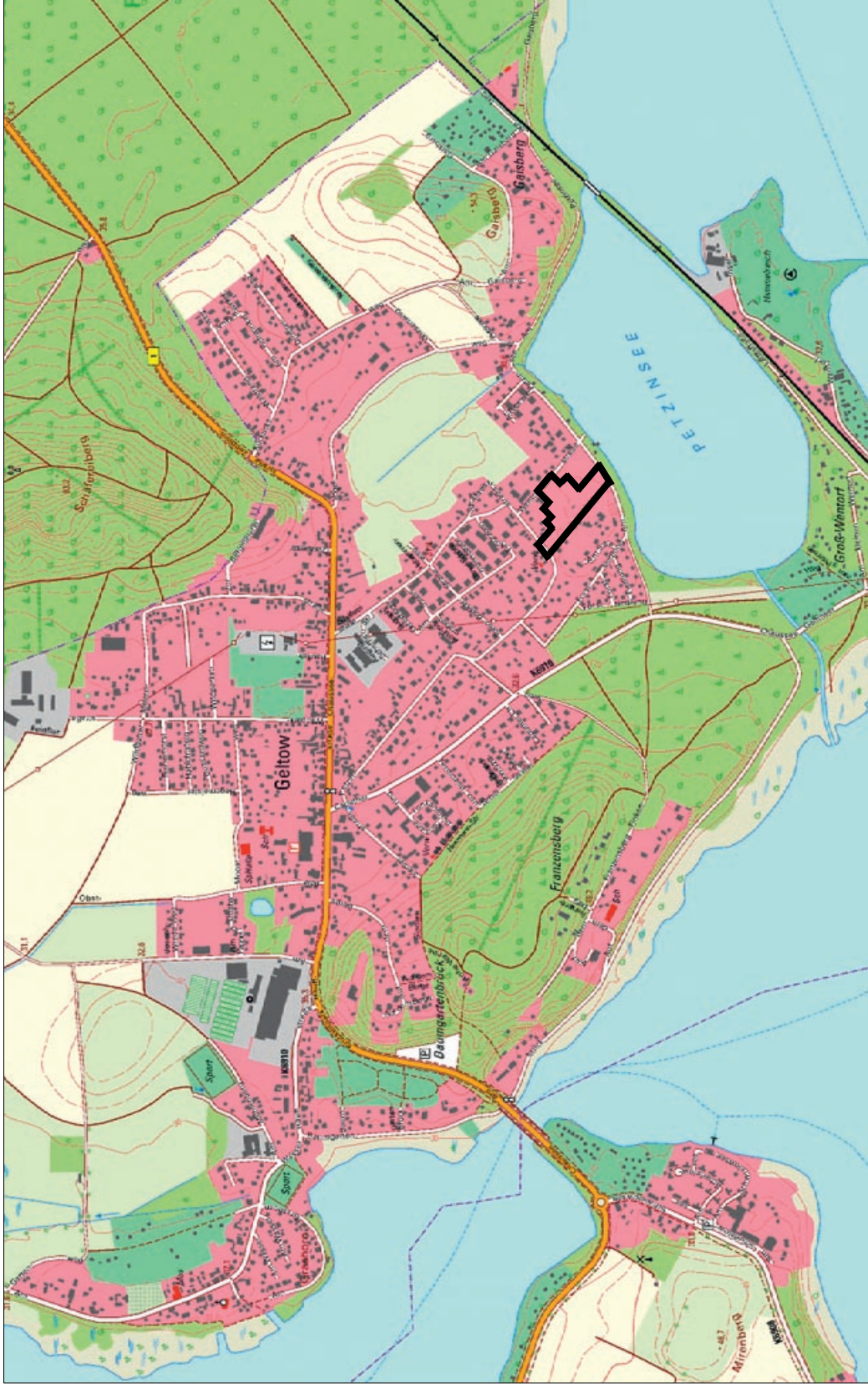


Abb. 01 Ausschnitt aus der Digitalen Topographische Karte DTK 10 2020 © GeoBasis-DE/LGB 2020 (nicht maßstäbliche Darstellung)
Geobasisdaten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Datenlizenz Deutschland – Version 2.0“, auch: "dl-de/by-2-0" Lizenztext siehe:
www.govdata.de/dl-de/by-2-0 mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Wohnen am Petzensee" (schwarze Umrandung)

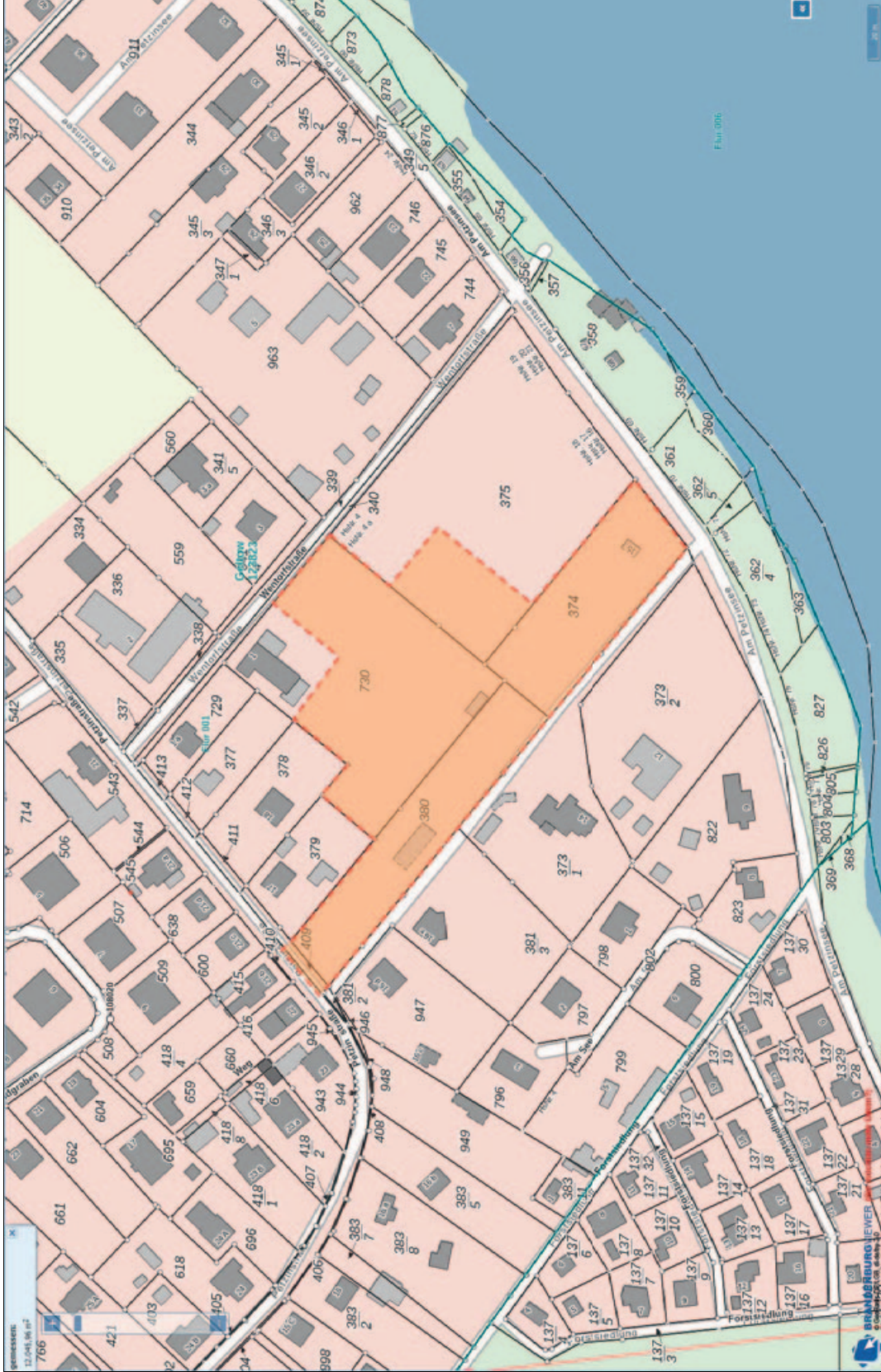


Abb. 02 Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Stand 27.04.2021, mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Wohnen am Petzinsee" im OT Geltow (rote Umgrenzung)

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee vom 23.03.2022, Kassenzeichen 3002181-VWE0232001 sowie vom 12.05.2022, Kassenzeichen 03002181-011-0001

an Herrn Patrick Steffin, letzte bekannte Anschrift: Flensburger Straße 28, 10557 Berlin

werden im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, zu den Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung von Herrn Steffin oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt - als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwielowsee, 7.10.2022

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Information aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

Information über die Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Schwielowsee“** hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 folgende Schließzeiten für das Jahr 2023 beschlossen:

Dienstag 02.05.2023 Teamtag
Freitag 19.05.2023 Brückentag / „Himmelfahrt“
Montag 31.07.2023 Umräumtag/Start in das neue Kitajahr 2023/2024
Montag 02.10.2023 Brückentag „Tag der Deutschen Einheit“
Montag 30.10.2023 Teamtag – Brückentag „Reformationstag“

Freitag 22.12.2023 - Freitag 29.12.2023
Zeitraum Weihnachten und Neujahr

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Birkenhain“** hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgende Schließzeiten für das Jahr 2023 beschlossen:

Freitag 21.04.2023 Teamtag
Freitag 19.05.2023 Brückentag / „Himmelfahrt“
Montag 31.07.2023 Umräumtag/organisatorischer Umzug der Gruppen
Montag 02.10.2023 Brückentag „Tag der Deutschen Einheit“
Montag 30.10.2023 Brückentag „Reformationstag“
Freitag 24.11.2023 Schließtag – Weiterbildungs der Erzieher/innen

Montag 27.12.2023 - Freitag 29.12.2023
Zeitraum Weihnachten und Neujahr

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“** hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 folgende Schließzeiten für das Jahr 2023 beschlossen:

Freitag 28.04.2023 Schließtag – Weiterbildungs-/
Teamtag der Erzieher
Freitag 19.05.2023 Brückentag / „Himmelfahrt“

Montag 31.07.2023 Umräumtag/organisatorischer Umzug der Gruppen
Montag 02.10.2023 Brückentag „Tag der Deutschen Einheit“
Montag 30.10.2023 Brückentag „Reformationstag“
Mittwoch 01.11.2023 Schließtag – Weiterbildung der Erzieher/innen
Montag 27.12.2023 - Freitag 29.12.2023
Zeitraum Weihnachten und Neujahr

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr alle drei Kindertagesstätten am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

die disponiblen Ferientage und die geplanten Schließtage unserer beiden Verlässlichen Halbtagsgrundschulen mit integrierter Kindertagesbetreuung in Geltow und Caputh werden im Amtsblatt November veröffentlicht.

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Information aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung im Ortsteil Ferch und Wildpark West

Am folgenden Tagen wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, kostenfrei Herbstlaub von öffentlichen Flächen (Straßenbäumen) in einen von uns zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen.

Freitag, den 11.11.2022

bis

Sonntag, den 13.11.2022

OT Ferch

Standorte: - Parkplatz Neue Scheune
- Parkplatz Beelitzer Straße/Ecke Burgstraße
- Parkplatz Dorfstraße

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe im **Laubzwischenlager in Wildpark-West**. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

05.11.2022
19.11.2022
03.12.2022
17.12.2022

jeweils in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Wir bitten um ausschließliche Befüllung mit Herbstlaub von öffentlichen Flächen der Gemeinde Schwielowsee.

Entsorgung von Unrat und Hausmüll in den Containern wird zur Anzeige gebracht.

gez. S. Glau
Sachgebietsleiterin
Ordnung und Sicherheit

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle eines / einer

Sachbearbeiters/in Finanzen (m/w/d)

mit einer Arbeitszeit von 39,0 h/Woche vorerst befristet bis zum 31.10.2024 zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) mit der Entgeltgruppe 8.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Ausführung des Haushaltsplanes, insbesondere Kreditorenbuchhaltung
- Mitwirkung bei der Erstellung der Haushaltspläne und eventueller Nachträge
- Stammdatenpflege
- Erstellung von Finanzstatistiken
- Pflege des Berichtswesens
- Unterstützung beim Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung
- Mitwirkung bei internen Controllingaufgaben
- Schnittstellenaufgaben zu den Bereichen Anlagenbuchhaltung, Kasse und Steuern

Wir erwarten:

- Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. gleichwertige Ausbildung mit Fachwissen in den genannten Bereichen und möglichst Berufserfahrung
- vielseitige Kenntnisse im Bereich des Haushaltswesens wären vorteilhaft
- grundlegende IT Kenntnisse, idealerweise ergänzt durch fachspezifische Softwarekenntnisse (proDoppik von H&H)
- hohes Maß an Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Einfühlungsvermögen
- selbstständiges Arbeiten, sicheres und freundliches Auftreten, Kommunikationsfähigkeit und Teamgeist
- Einsatzbereitschaft und Engagement, sowie Zuverlässigkeit und Belastbarkeit

Ihre schriftliche Bewerbung, gern auch per Mail (ausschließlich als PDF-Datei), mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse), richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung SB Finanzen“ bis spätestens 03.11.2022 an:

b.junghans@schwielowsee.de oder

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen nach drei Monaten entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Kosten, die den Bewerber/-innen im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehen (Fahrkosten o.ä.), können nicht erstattet werden.



Modernisierung des APM-Wertstoffhofes in Teltow

*Beginn erster bauvorbereitender Maßnahmen ab dem 04. Oktober 2022 –
Eingeschränkte Abfallannahme und weitere Dienstleistungen bleiben bestehen*

Niemegk, 29.09.2022. Aufgrund von notwendigen Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen ist im 4. Quartal 2022 und in der Folgezeit mit Einschränkungen bei der Abfallannahme auf dem Wertstoffhof der APM GmbH in Teltow zu rechnen. Ab dem 04. Oktober 2022 beginnen die ersten bauvorbereitenden Schritte, in deren Rahmen die Wertstoffhofflächen für den geplanten Baubeginn beräumt und Anlagenbestandteile zurückgebaut werden. Zudem werden Markierungsarbeiten vorgenommen.

Die Baumaßnahmen verfolgen das Ziel, ein erhöhtes Maß an Sicherheit und Komfort für die Bürger und das Personal zu schaffen. Ferner dienen sie der Einhaltung neuer gesetzlicher Regelungen und Umweltstandards bei der Abfallannahme. U.a. wird eine überdachte und befahrbare Rampe zur leichteren Befüllung der Abfallsammelcontainer errichtet. Auch das Verkehrskonzept auf dem Wertstoffhof wird modernisiert.

Die Geschäftsführerin der APM, Diana Grund, stellte zu den bevorstehenden Modernisierungsmaßnahmen heraus: „Alle Bürgerinnen und Bürger in Potsdam-Mittelmark dürfen sicher sein, dass uns an einer sicheren und umstandslosen Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen im Landkreis gelegen ist. Genau diesem Ziel dienen auch die Modernisierungsmaßnahmen in Teltow. Wir werden im Blick behalten, dass dort baubedingte Einschränkungen bei der Abfallannahme auf ein Mindestmaß reduziert bleiben.“

Auf dem Wertstoffhof in Teltow wird in der Zeit der Bauvorbereitung eine eingeschränkte Abfallannahme organisiert. Dabei bleibt die Annahme von gebührenfreien Abfällen in haushaltsüblichen Kleinstmengen gewährleistet. Ebenso bleibt die Schadstoffannahmestelle geöffnet.

Gebührenpflichtige Abfälle folgender Sorten werden voraussichtlich bis Jahresende 2022 in kleinen Mengen angenommen: Altholz A1-3, Altholz A4, sortierter Bauschutt, Baumischabfall, Grünabfälle, Altreifen, Gipsabfälle und teerhaltige Produkte. Unverändert wird der Verkauf von Grün- und Restabfallsäcken, Grünabfallbänderolen und Grünabfall-Big Bags sowie die Herausgabe von Abfallbehältern aufrecht erhalten. Mit längeren Wartezeiten ist zeitweise zu rechnen.

Aktuell ist ein Genehmigungsverfahren bei der Technischen Bauaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark anhängig, um die temporäre Nutzung der APM-Außenstelle am Standort Teltow für die Abfallannahme zu ermöglichen. Nach erfolgter Genehmigung wird der Wertstoffhof mit seinen Dienstbarkeiten auf diese Außenstelle umziehen. Der Annahmekatalog für Abfälle wird auch dort eingeschränkt bestehen bleiben.

Die gesamten Modernisierungsmaßnahmen auf dem Wertstoffhof werden nach aktueller Planung ein Jahr in Anspruch nehmen. Voraussichtlich im November 2023 soll die weitgehend modernisierte Anlage ihren regulären Betrieb aufnehmen.

Die Wertstoffhöfe in Niemegek und Werder/Havel bleiben wie gewohnt geöffnet und stehen alternativ für die Entsorgung von gebührenpflichtigen Abfällen zur Verfügung. Desgleichen kann dafür der Containerdienst der APM GmbH (Tel: 033843 30 680) in Anspruch genommen werden.

Über konkrete Zeiten für die geltenden Einschränkungen informieren Sie sich bitte tagesaktuell auf der APM-Webseite oder telefonisch direkt beim Wertstoffhof in Teltow (03328 – 33 68 62).



Einladung

Machen
Sie mit!

Bürgerforum Pflege Pflegestrukturplanung für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Wann? 21.11.2022 – 15:00 Uhr
Wo? Gemeindezentrum zum Apfelbaum
Potsdamer Straße 64 14552 Michendorf

Worum geht es?

Ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark aus Sicht heutiger und zukünftiger Seniorinnen und Senioren gut aufgestellt? Werden der Landkreis sowie die Ämter, Städte und Gemeinden den Anforderungen ihrer älteren Bürgerinnen und Bürger gerecht?

Gerne möchten wir im Rahmen eines Bürgerforums mit Ihnen unter anderem über die Themen Pflege und Gesundheit, Wohnen im Alter sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote diskutieren!

Bei Teilnahme wird um Rückmeldung unter der Telefonnummer 040-3346476-40 gebeten.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung!

ALP Institut für Wohnen
und Stadtentwicklung GmbH

Schopenstehl 15 | 20095 Hamburg

Telefon: 040-33 464 76- 40
E-Mail: info@alp-institut.de
Homepage: www.alp-institut.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark (Frau Semmler-Koch)

Team Pflege- und Betreuungsmanagement

Niemöller Straße 1

14806 Bad Belzig

Telefon: 033841 91379

E-Mail: andrea.semmler-koch@potsdam-mittelmark.de

Treffpunkt Wirtschaft PM

Alles Krise oder was? Handeln hilft!



SCHULE & WIRTSCHAFTSFORUM PM

TERMIN Donnerstag
10. November 2022
ab 18:00 Uhr

Kunsthalle Wiesenburg/Mark
Schloßstraße 1H
14827 Wiesenburg/Mark

PROGRAMM

Moderation:
Jörn Hänsel, Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)

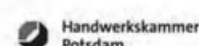
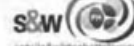
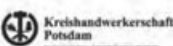
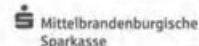
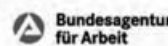
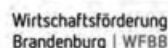
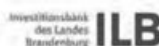
- 18:10 Uhr **Begrüßung**
Marko Köhler, Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark
Marco Beckendorf, Bürgermeister der Gemeinde Wiesenburg/Mark
- 18:20 Uhr **Von Krise zu Krise: Das internationale deutsche Geschäftsmodell auf dem Prüfstand**
Carolin Herweg, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
- 18:50 Uhr **Lösungsansätze (Teil I)**
Allgemein: Denise Gramß, Zukunftszentrum Brandenburg
Energie: Jochen-Christian Werner, EMB Energie Mark Brandenburg GmbH
Bert Tschirner, WFBB Energieagentur Brandenburg
Tobias Exner, BäckerInnung Potsdam
Fachkräfte: Marko Wilke, Agentur für Arbeit Bad Belzig
Klaus Wessels, HWK Potsdam
Claudio Freimark, IHK Potsdam
- 19:20 Uhr **Motivation und Teamwork in der Krise**
Interview mit Kai Buchmann, Kings&Queens Basketball Potsdam e.V.
- 19:40 Uhr **Lösungsansätze (Teil II)**
Finanzierung/Förderung: Karsten Kolbe, Bürgerschaftsbank Brandenburg GmbH
Dietmar Koske, Investitionsbank des Landes Brandenburg
Recht & Versicherung: Marko Sedlaczek & Sebastian Wernicke, Debeka
Kanzlei (angefragt)
- 20:00 Uhr **Erfahrungsaustausch mit Imbiss**
Nutzen Sie bei einem kleinen Imbiss die offene und kommunikative Atmosphäre für den gegenseitigen Austausch! Wir bieten Ihnen Expertentische mit den Referenten/innen und einigen Netzwerkpartnern/innen des Wirtschaftsforums PM für individuelle Gespräche an.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung
bis zum 3. November 2022 bei Mandy Große,
Technologie- & Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH

Tel.: 033841 65-380 • Fax: 033841 65-403
E-Mail: mandy.grosse@tgzpm.de



Marko Köhler
Landrat des Landkreises
Potsdam-Mittelmark





Bus 607 – Einkürzung von Fahrten aufgrund von Bauarbeiten an der Wendestelle in Caputh ab 18.10.2022

Die Haltestellen *Caputh, Wendeplatz* werden barrierefrei ausgebaut.

Daher kommt es

**ab Dienstag, 18. Oktober 2022, 7:00 Uhr
bis Freitag, 09. Dezember 2022, Betriebsschluss**

auf der **Linie 607** zu den folgenden Einschränkungen:

Die Fahrten, die an der Haltestelle *Caputh, Wendeplatz* beginnen bzw. enden, verkehren nur ab bzw. bis zur Haltestelle *Caputh, Kirschanger*. Diese Fahrten können die Haltestellen *Caputh, Schule, Feldstr., Bhf Schwielowsee* und *Wendeplatz* nicht bedienen. Eine Alternative bieten hier die Fahrten, die bis Ferch oder Werder verkehren.

Ausnahmen sind die Fahrten 6:34 Uhr ab *S Potsdam Hauptbahnhof* und 6:59 Uhr ab *Caputh, Wendeplatz*. Diese Fahrten verkehren regulär.

Für die Haltestellen *Caputh, Wendeplatz* werden Ersatzhaltestellen in der Schwielowseestraße eingerichtet.

Alle Fahrpläne finden Sie auf unserer Website: www.regiobus.pm .

Verkürzte Öffnungszeiten des regiobus-Kundencenters vom 20. – 28. Oktober 2022

Aufgrund einer Weiterbildung der regiobus-Kundenberaterinnen ist das Kundencenter der regiobus im Bahnhof Werder (Havel) in der Zeit vom 20.10.2022 – 28.10.2022 nur von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Mo.-Fr.) geöffnet. Wir danken unseren Kunden für ihr Verständnis!

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und
liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus / REWE Markt
OT Geltow: Bürgerbüro / REWE Markt
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter
www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

